Kamener Zeitung

Erscheint an jedem Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Insertions-Gebühr für die Zeile oder deren Raum 10 Pfennig, die Reklamezeile oder deren Raum 35 Pfennig.

Volksfreund für Kamen und Umgegend

Expedition von J. Brombach in Kamen

Bezugspreis mit der Unterhaltungsbeilage „Für's Heim" monatlich 40 Pfennig. Bei Bezug durch die Post vierteljährlich 1 Mark 25 Pfennig.

Unterhaltungsbeilage „Fürs Heim" dreimal wöchentlich — Freiwillige Unfall-Unterstützung.

Nr. 34. Sonnabend, den 19. März 1910. 38. Jahrgang.

Erstes Blatt.

Weststraße 54a

befindet sich jetzt

die Geschäftsstelle der

Kamener Zeitung

Volksfreund für Kamen u. Umgegend.

Fernsprecher 166.

Eine Anzeigen-Annahme

der „Kamener Zeitung" befindet sich auch bei Herrn C. Holtmann

Bahnhofstraße 58

Fernspr. 133.

Der Reichstag

führte am Mittwoch die allgemeine Aussprache über den Etat des Auswärtigen Amts zu Ende. Im Vordergrund des Interesses stand wiederum die Mannesmann-Angelegenheit, die zunächst von den Abgg. v. Dirksen (Rpt.) und Liebermann v. Sonnenberg (Wirtsch. Vgg.) besprochen wurde, und zu der dann auch der Reichskanzler v. Bethmann-Hollweg das Wort ergriff. Er betonte, daß das marokkanische Berggesetz den Erfordernissen, die an seine rechtliche Gültigkeit gestellt werden müssen, nicht entspreche, und daß sich deshalb das Deutsche Reich nicht darauf einlassen könne, die auf jenes Berggesetz sich stützende Mannesmann-Konzession als gültig anzuerkennen. Der Reichskanzler streifte dann auch das Gebiet der auswärtigen Politik und warnte davor, die Leitung der auswärtigen Politik durch den Vorwurf der Schwäche vor dem In- und Auslande zu diskreditieren, wie dies leider so häufig geschehe. Er betonte, daß die Beziehungen des Deutschen Reichs zu den Mächten auch gegenwärtig freundschaftliche sind und daß er alles daran setzen wolle, daß es auch weiter so bleibe. Schließlich stellte der Reichskanzler an den Reichstag die dringende Bitte, in allen Fragen der äußeren Politik einig hinter der Regierung zu stehen. Da der Abg. v. Liebermann sehr scharfe Angriffe gegen das Auswärtige Amt gerichtet hatte, ließ ihm der Reichskanzler später eine außerordentlich kräftige Zurückweisung zuteil werden. In längeren Ausführungen kam dann noch, nach Bemerkungen des Abg. Dr. Dove (Fortschr. Volkspartei) über die Mannesmann-Angelegenheit, der Staatssekretär des Auswärtigen von Schoen auf verschiedene Anfragen zurück. Er verteidigte insbesondere das diplomatische Korps und die Konsuln gegen die lautgewordenen Angriffe und erklärte eine Reform des Auswärtigen Amts durch Vermehrung der höheren Stellen für notwendig. Ein Gesetz über die Konsulatsgebühren stellte er in baldige Aussicht. Nachdem die Abgg. Dr. Arming (natl.) und Dr. David (Soz.) die Mannesmann-Affäre besprochen hatten, wurde ein Antrag auf Schluß der Debatte angenommen.

Es folgt das Kapitel „Gesandtschaften und Konsulate". Bei diesem beklagt sich der Abg. Scheidemann (Soz.), daß die Interessen der deutschen Arbeiter in Brasilien von dem deutschen Generalkonsul in Rio de Janeiro in nicht genügender Weise wahrgenommen werden. Auswanderungslustige Arbeiter sollten vor den dortigen Unternehmern und dem gefährlichen Klima immer wieder gewarnt werden. — Ministerialdirektor Dr. v. Frantzius erwidert, daß von dem zuständigen Konsul in Manaos inzwischen Bericht eingefordert, bisher aber noch nicht eingegangen ist. Das Kapitel wurde bewilligt.

Beim Kapitel „Zu geheimen Ausgaben 1 300 000 M." beantragt Abg. Frhr. v. Hertling (Zentr.) namens der Budgetkommission den Abstrich von 300 000 M. Das Haus beschloß diesem Antrag gemäß.

Es folgte der Etat des Reichsschatzamtes. Abg. Frhr. v. Hertling (Zentr.) beantragt, von der Cosindebatte Abstand zu nehmen und hierüber erst nach Ostern zu verhandeln. Das Haus stimmt dem zu. — Abg. Stolle (Soz.): Die Einfuhrscheine sollten beseitigt werden, dadurch gehen dem Reichsschatzamt jährlich viele Millionen verloren zum Nachteil der Arbeiterschaft. — Reichsschatzsekretär Wermuth: Ueber diese Fragen wird in den allernächsten Tagen eine Denkschrift erscheinen. — Ohne wesentliche Debatte wird der Rest der dauernden Ausgaben bewilligt, ebenso der größte Teil der einmaligen Ausgaben.

Zum Titel betr. „Unterstützung von Tabakarbeitern" gibt Staatssekretär Wermuth eine Erklärung ab, in der es heißt: An wohlwollender und weitherziger Handhabung der Unterstützung soll es nicht fehlen, auch wenn der Fonds vor dem Zusammentritt des Reichstages erschöpft sein sollte. (Lebhaftes Bravo!) — Der Abg. Everling (natlib.) verlangt, daß den Unterstützungen nicht etwa der Charakter der Armenunterstützung gegeben werde. — Unterstaatssekretär Kühn stimmt zu. — Hierauf wird der Antrag der Budgetkommission, neue weitere 750 000 M. für arbeitslose Tabakarbeiter einzustellen, angenommen, mit einem Antrag Bebel (Soz.), die Unterstützung allen arbeitslos gewordenen Tabakarbeitern zu gewähren. — Der Etat des Reichsschatzamts wird sodann bewilligt.

Bei den „Zöllen, Steuern und Gebühren" führt Abg. Dr. Rösicke (kons.) Beschwerde, daß einzelne Städte die Schlachthofgebühren erhöhen, um den Wegfall des Oktrois wieder gutzumachen. Der Redner verlangt eine Mühlenumsatzsteuer. — Staatssekretär Wermuth: Es besteht die Absicht, eine umfassende Erhebung über die mittleren und kleineren Mühlen zu veranstalten. Zunächst wird eine Produktionsstatistik veranstaltet. Die Vorbereitungen sind getroffen. Heute tritt eine Sachverständigenkonferenz zusammen. —

Der Etat wird hierauf erledigt, ebenso ohne Debatte der Etat der Reichsschuld. Weiter werden debattelos erledigt der Hauptetat und das Etatsgesetz. — Um 9 Uhr war die zweite Lesung des Etats beendet.

In erster und zweiter Beratung wurde der Entwurf einer Ergänzung des Besoldungsgesetzes, das die Veterinäroffiziere in das Gesetz einbezieht, debattelos angenommen. Ebenso in zweiter Lesung „en bloc" angenommen wird das Reichskontrollgesetz.

Zum Schluß wurde noch eine Resolution Bassermann (natlib.) angenommen, die eine Kommission von Abgeordneten und von anderen Sachverständigen fordert zur Aufstellung von Grundsätzen über eine kaufmännische Leitung und Verwaltung der Reichsbetriebe und über eine klare Uebersicht über den Vermögensstand in diesen Betrieben. — Eine weitere Resolution Bassermann wird angenommen, die ein Gesetz über die Kontrolle der Einnahmen und Ausgaben des Reiches und über die Befugnisse des Rechnungshofes verlangt.

Herrenhaus.

Bei dem Bericht über die Ergebnisse der Eisenbahnen von 1908 erklärte Graf Mirbach: Der Minister erhielt trotz aller Angriffe das Eisenbahnnetz auf der höchsten Leistungsfähigkeit, wandte Beamten und Arbeitern große Fürsorge zu und hielt die Sozialdemokratie von der Eisenbahnverwaltung fern. — Eisenbahnminister v. Breitenbach: Die Mehreinnahmen im Jahre 1909 betragen 110 Millionen brutto. Bei Bemessung der Gehälter und Löhne werden die Verhältnisse von Industrie, Handel und Landwirtschaft berücksichtigt. Seit 1899 stiegen die Gehälter um 22 Prozent, die Löhne um 24 Prozent.

Die Gesetzentwürfe betreffend Erweiterung der Stadtkreise Frankfurt a. M., Spandau, Essen, Köln, Harburg, Kiel, Magdeburg, Ratibor, sowie Auflösung des Landkreises Mülheim an der Ruhr wurden angenommen.

Deutschland.

— **(Der Eisenbahnminister und die Handwerker.)** Beschwerden aus Handwerkerkreisen, die in Verbindung mit der Vergebung von Bauarbeiten der Staatsbahn-Verwaltung laut geworden sind, haben den Minister von Breitenbach veranlaßt, an den Erlaß vom 2. August 1908 zu erinnern, wonach die Ausschreibungen tunlichst derart zerlegt werden sollen, daß auch kleineren Gewerbetreibenden und Handwerkern die Beteiligung an der Bewerbung ermöglicht wird. Bei größeren Arbeiten oder Lieferungen, die ohne Schaden für die gleichmäßige Ausführung getrennt vergeben werden können, soll die Vergebung möglichst den verschiedenen Gewerbs- und Handwerkszweigen entsprechend erfolgen und in geeigneten Fällen die Verdingung nach den Arbeiten und den zugehörigen Lieferungen getrennt werden.

— **(Aufhebung der Generalmusterung.)** In den Ministerien des Krieges und des Innern besteht die Absicht, wenn irgend möglich die Generalmusterung bei der Rekrutenaushebung fallen zu lassen. Es sind bereits Umfragen an alle Brigaden gerichtet worden, sich darüber zu äußern. Von deren Antwort, die bis Mitte Juni eingegangen sein muß, wird es abhängen, ob man dem Gedanken der Aufhebung überhaupt näbertreten kann. Der Wegfall der Generalmusterung, die ein Obergutachten über die Tauglichkeit der Ausgehobenen abzugeben und ihre Verteilung zu verfügen hat, würde im Ersatzgeschäft keine große Störung verursachen, dagegen würden jährlich einige Millionen gespart werden.

— **(Deutscher Besuch in England.)** Aus Barmen wird geschrieben: Bekanntlich haben im verganenen Jahre die Stadtvertretungen von Manchester und Salford die Städte Barmen, Düsseldorf, Köln und Hamburg besucht, um industrielle Werke zu besichtigen und die städtischen Einrichtungen zu studieren. Sie haben nun, wie der Oberbürgermeister in der Stadtverordnetensitzung mitteilte, die Vertretungen dieser genannten vier Städte um einen Gegenbesuch gebeten, der zur Festigung der freundschaftlichen Bande zwischen England und Deutschland dienen soll. Der Oberbürgermeister hat sich bereits mit den Oberbürgermeistern von Köln und Düsseldorf in Verbindung gesetzt, die ihrerseits gleichfalls den Stadtverordneten empfehlen werden, für den Gegenbesuch, der in den Tagen vom 9. bis 11. Mai erfolgen soll, je zwei Mitglieder der Verwaltung und je drei Stadtverordnete zu wählen. Auch soll Vertretern des Handels, namentlich der Handelskammer Gelegenheit gegeben werden, sich anzuschließen.

— **(Ein Ehrenhandel des Prinzen Philipp von Koburg)** Wie die Wiener „Zeit" meldet, wurden dieser Tage in Wien zwischen dem Anwalt des Prinzen Philipp von Koburg-Gotha, Dr. Bachrach, und dem Anwalt der Prinzessin Luise, Hofrat Visontai, über die noch schwebenden Schulden der Prinzessin an ihren Gemahl Verhandlungen gepflogen, in deren Verlauf Dr. Bachrach eine ungebührliche Aeußerung gemacht haben soll. Hofrat Visontai ließ Dr. Bachrach fordern. Dieser verweigerte die Austragung des Zwistes mit den Waffen, indem er sich bezüglich des Inhalts seiner Aeußerung auf den Prinzen Philipp berief. Nun hat Hofrat Visontai Aufklärung oder Genugtuung verlangt.

— **Bei den Kieler Demonstrationen** sind 20 Schutzleute und 18 Demonstranten verletzt worden. Die Zahl der Ausgesperrten beläuft sich auf 3500. Davon entfallen auf die Germaniawerft 2400 Arbeiter. Gestern vormittag zogen die ausgesperrten Arbeiter in Trupps von 500 bis 1000 in die Straßen der inneren Stadt. Da sie nicht geschlossen marschierten, konnte die Polizei ihren Durchzug nicht verhindern. Vor dem neuen Stadttheater und vor dem Gewerkschaftshause kam es zu neuen Zusammenstößen mit den Polizisten, die wieder mit der blanken Waffe vorgingen. Gegen Mittag verliefen sich die Demonstranten.

Ausland.

Oesterreich-Ungarn.

— **Luegers Nachfolger.** Der Stadtrat hat den Beschluß gefaßt, dem Gemeinderat den Vorschlag zu machen, den Ersten Vizebürgermeister Neumayer als Kandidaten für die Bürgermeisterstelle vorzuschlagen.

— **Die Konferenz** der christlichsozialen Reichsrats- und Landtagsabgeordneten und der Stadt- und Gemeinderäte erklärte einstimmig den Prinzen Aloys Lichtenstein als Nachfolger Luegers zum Parteichef der Christlichsozialen

Russland.

— **(Zur Zarenreise.)** Entgegen der Meldung eines Belgrader Blattes, der Zar werde im Juni Konstantinopel, Sofia und Belgrad besuchen, wird offiziell erklärt, daß gegenwärtig noch kein Programm für die diesjährigen Reisen des Zaren festgesetzt worden ist.

— **(Zum Moskauer Intendantur-Skandal.)** Senator Garin, der bekanntlich mit der Revision des Moskauer Intendanturwesens betraut ist, ließ zwölf Beamte verhaften, die außer an zahlreichen Bestechungen auch an der im vergangenen Jahre versuchten Brandstiftung im Moskauer staatlichen Materialienlager beteiligt sein sollen.

Westfalen u. Rheinland.

Den Nachdruck der mit * versehenen Lokalartikel untersagen unsere Mitarbeiter unter allen Umständen.

Versuchte Haftbarmachung der Stadtgemeinde wegen mangelnder Verkehrssicherheit auf einer Brücke.

Kamen, 19. März. Kläger sind die Kinder des verstorbenen Fabrikarbeiters B. in Hohenlimburg. Sie erheben gegen die Stadtgemeinde Hohenlimburg Schadenersatzansprüche aus dem Unfall, der ihrem Vater auf der über den Lennefluß führenden, die Orte Hohenlimburg und Elsey verbindenden Brücke dadurch begegnet ist, daß er zwischen zwei Wagen geriet und durch Quetschungen tödlich verletzt wurde. Die Kläger behaupten, daß der Unfall durch Verschulden der Beklagten veranlaßt worden sei, da die betreffende Brücke einmal sehr schmal sei und am Abend des Unfalles, dem 21. Oktober 1905 trotz herrschenden Nebels nicht beleuchtet war. Die einzige Laterne, die sich damals auf der Brücke selbst befand, habe nicht gebrannt. Ueber die Unfallbegebenheit steht fest, daß der Verunglückte einen sogenannten Schiffswagen, der von einem Fuhrmann geführt wurde, begleitete, um nach der Ankunft des Wagens am Bestimmungsort bei der Entladung mit tätig zu sein. Das diesem Wagen begegnende, in der Richtung von Elsey nach Hohenlimburg fahrende Geschirr war ebenfalls ein Schiffswagen und ebenso mit einem Pferde bespannt. Jeder der beiden Geschirrführer ging neben seinem Pferde her, eine Handlaterne tragend. Weil die Brücke bis zur Mitte ansteigt, war der Verunglückte, als dessen Geschirr auf dem Scheitelpunkt der Brücke angelangt war, an die Seite des Wagens gegangen, um mit der dort befindlichen Kurbel die Bremse anzuziehen. Bei dieser Verrichtung erlitt er die tötlichen Verletzungen, da zwischen den Oberteilen der beiden Wagen kein für einen Mann ausreichender Zwischenraum vorhanden war. Nachdem das Landgericht Hagen den Klageanspruch dem Grunde nach für gerechtfertigt erklärt hatte, wurde dieses Urteil auf die Berufung der Beklagten vom Oberlandesgericht Hamm dahin abgeändert, daß die Ansprüche der Kläger nur zur Hälfte dem Grunde nach als gerechtfertigt zu gelten haben. Das Oberlandesgericht nimmt an, die Brücke sei für den starken Verkehr, der sich darüber bewegte, zu schmal gewesen und die dadurch geschaffene Gefahr sei dadurch, daß die Fahrbahn von beiden Enden der Brücke nach deren Mitte erheblich anstieg, noch wesentlich gesteigert worden. Auf der andern Seite sei auch B. von dem Vorwurf der Unvorsichtigkeit nicht freizusprechen. Er sei mit den Verhältnissen genau bekannt gewesen und hätte deshalb, wenn er auf der Brücke neben den Wagen treten und sich an dem Schleifzeug zu schaffen machen wollte, mit besonderer Vorsicht verfahren müssen. Gegen das oberlandesgerichtliche Urteil hatte die beklagte Stadtgemeinde Revision beim Reichsgericht eingelegt. Das Reichsgericht tritt den vom Oberlandesgericht gemachten Ausführungen nicht entgegen, kommt jedoch auf Grund eines anderweitig erhobenen Revisionsangriffs zur Aufhebung des Vorderurteils. Und zwar hatte die Beklagte die Einwendung erhoben, daß sich der Unfall ereignet habe, während der B. im Dienst einer Firma in Hohenlimburg, in deren Drahtzieherei er als Fabrikarbeiter beschäftigt war, tätig gewesen sei. Somit liege ein Betriebsunfall vor, gegen dessen Folgen B. nach Maßgabe des G. U. V. G. versichert gewesen sei; der Schadensersatzanspruch, der den Klägern etwa gegen die Beklagte erwachsen sein möchte, sei deshalb nach § 140 G. U. V. G. auf die Berufsgenossenschaft übergegangen, der B. angehört habe. Aus diesem Grunde wurde das Urteil, soweit darin zu Ungunsten der Beklagten erkannt war, aufgehoben und die Sache insoweit an die Vorinstanz zurückverwiesen.

*

! **Kamen,** 19. März. **Der evangelische Kleinkinderschulverein** hielt am 17. März seine diesjährige Generalversammlung ab, in welcher die Jahresrechnung von 1909 vorgelegt wurde. Sie ergab eine Einnahme von 1572,73 Mk. und eine Ausgabe von 1551,12 Mk., sodaß ein Kassenbestand von 21,60 Mk. verblieben ist. Die Schule, welche von den zwei Kinderschwestern Frieda und Marie mit großer Treue und Sorgfalt geleitet wird, wurde im verflossenen Jahre durchschnittlich von 135 Kinder besucht. Es sind Kinder, die noch nicht im schulpflichtigen Alter stehen. Sie werden von den Schwestern in den Morgen- und Nachmittagsstunden zu allem Guten angeleitet. Der frische fröhliche Geist, der in der Schule waltet, macht den Kindern den Aufenthalt lieb und wert. Es ist für jeden Kinderfreund eine Lust, die Kleinen bei ihren Spielen zu beobachten und ihre munteren Reigen zu sehen, und wie viel Segen nehmen die Kinder aus der Kinderschule mit ins Elternhaus und in das spätere Leben!

Kamen, 15. März. **(Verschiedenes.)** Die **Primeln,** die jetzt zum Ausschmücken der Wohnungen benutzt werden, sind für viele Personen gefährlich. Die Pflanzen enthalten ein eigentümliches Gift, das schmerzhafte, langwierige, eiterige Hautentzündungen hervorzurufen geeignet ist. Man sei also vorsichtig!

(Verlängerte Geschäftszeit.) Morgen — Sonntag — dürfen die Geschäfte, mit Ausschluß der Gottesdienststunden, bis 7 Uhr abends, offen gehalten werden.

Der **Postdirektor W. Schellhardt** vom hiesigen Postamt ist mit dem 1. April von hier an das Postamt zu Werden an der Ruhr versetzt worden.

Eine Neueinrichtung der Bochumer Bergschule. Nach den in der Generalversammlung der Westfälischen Berggewerkschaftskasse gemachten Mitteilungen wird beabsichtigt, Außenklassen

der Bergschule an verschiedenen Orten des rheinisch-westfälischen Bezirkes einzurichten. Für die Errichtung einer solchen Außenschule ist zunächst Dortmund in Aussicht genommen. Andere Orte, insbesondere Oberhausen und Recklinghausen werden voraussichtlich bald folgen. Die Schulen sollen in enger Fühlung mit der Bochumer Hauptschule bleiben, auch sollen die Schüler einen Teil des Unterrichtes in Bochum empfangen, um die dort vorhandenen außerordentlich reichhaltigen und wertvollen Sammlungen auszunutzen. Durch diese Einrichtung soll den weit von Bochum wohnenden Bergleuten der Bergschulbesuch ohne Wechsel der Arbeitsstelle besser als bisher ermöglicht werden.

(Versicherungsverein für das rheinisch-westfälische Kohlenrevier.) Eine vom Haus- und Grundbesitzerverband für das rheinisch-westfälische Kohlenrevier nach Wanne einberufene und von Vertretern aus 36 Vereinen besuchte außerordentliche Generalversammlung beschloß einstimmig die Gründung eines Versicherungsvereins auf Gegenseitigkeit, dessen Tätigkeit sich hauptsächlich auf Bergschädenprozesse erstrecken soll. Das Garantiekapital von 20 000 Mk. ist bereits gezeichnet worden.

(Tarifvertragsverhandlungen im Baugewerbe.) Am 9. und 10. März haben in Berlin nochmals Verhandlungen zwischen einer Kommission des „Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe" und Vertreter der Zentralverbände der Maurer, Zimmerer und Bauhilfsarbeiter Deutschlands sowie der christlichen Bauhandwerker Deutschlands über das bei Erneuerung der Ende März ablaufenden Tarifverträge zugrunde zu legende Tarifvertragsmuster stattgefunden. Zu einer Einigung ist es nicht gekommen. Der Deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe hat nunmehr seine Mitgliederverbände zu einer außerordentlichen Hauptversammlung zum 22. März nach Dresden eingeladen, welche weitere Entschließungen treffen soll.

Dortmund, 18. März. **(Schwurgericht.)** Dem Schnapsteufel verdanken es die Bergleute Rudolf Sponsta, Jeroslaus Pinkas und Ernst Prochalska aus Wiescherhöfen, daß sie sich gestern vor den Geschworenen wegen einer grauenhaften Doppelbluttat verantworten mußten. Sponsta wurde am 14. November 1876, Pinkas am 4. Mai 1878 und Prochalska am 20. Februar 1890 geboren. Sie stammen aus Böhmen und können kaum richtig Deutsch. Die Anklage lautet auf Körperverletzung mit Todeserfolg in zwei Fällen und auf gefährliche Körperverletzung. Die Angeklagten werden beschuldigt, in der Nacht zum 27. September vorigen Jahres zu Wiescherhöfen die Bergleute Franz Weinha und Franz Nacha mit einem Eimer, einer Flasche, einem Stuhl und einem Messer dermaßen mißhandelt zu haben, daß die beiden Unglücklichen verstarben. Die Witwe des erschlagenen Nacha wurde ebenfalls von den drei Wüterichen schwer verletzt, desgleichen die Bergleute Solba und Duschek. Die der Anklage zu Grunde liegenden Vorgänge spielten sich nach der „D. Ztg." wie folgt ab: Die drei Angeklagten besuchten am Nachmittage des 26. September vorigen Jahres mit ihrem Kostwirte, dem getöteten Weinha, den Bergmann Tillmann in Wiescherhöfen und veranstalteten hier ein großes Zechgelage. Man hatte schon ein gehöriges Quantum hinter die Binde gegossen, als die Bergleute Nacha, Solba und Duschek, sowie Frau Nacha hinzukamen. Die allgemeine Zecherei wurde nun fortgesetzt, bis am späten Abende Prochalska und Weinha in Streit gerieten und sich gegenseitig ins Gesicht schlugen. Die Ursache zu diesem Renkontre war ganz nichtig, desto schrecklicher sollten aber die Wirkungen sein. Zwei an der Sache ganz unbeteiligte Brüder, namens Komschak, wollten den Streit schlichten, wurden aber mitsamt den drei Angeklagten von Tillmann und den übrigen kurzerhand an die frische Luft gesetzt. Sponsta, Pinkas und Prochalska kehrten aber zurück, wie sie heute sagten, um sich von Weinha den Hausschlüssel geben zu lassen. Es kam hierbei wieder zu einer allgemeinen Frasselei. Sponsta ergriff einen Eimer, Prochalska eine Flasche und Pinkas einen Stuhl, und mit diesen Werkzeugen prügelten die Unholde auf den ganz wehrlosen Weinha ein, der zu Boden stürzte und die Besinnung verloren zu haben schien. Es gelang aber, den frechen Burschen noch einmal die Tür zu weisen. Sie blieben indessen draußen stehen und begehrten nach geraumer Zeit wiederum Einlaß. Duschek, der öffnen ging, bekam von dem eindringenden Sponsta plötzlich einen Stich in den Leib. Dann schlug der bezechte Wüterich den Weinha abermals mit einem Eimer vor den Kopf und zu gleicher Zeit schlitzte der Mensch dem Unglückseligen den Leib von unten her auf, daß die Gedärme herausdrangen. Auch Nacha wurde auf gleiche Weise von Sponsta mit dem Messer bearbeitet. Die drei Angeklagten sollen ferner die unglaubliche Roheit besessen haben, auf die Schwerverletzten, die nämlich am Boden lagen, loszuprügeln. Sponsta versetzte seinem ohnehin schon tödlich verletzten Kostwirte noch mehrere Stiche in den Bauch. Bezeichnend für die ungemeine Roheit, mit der er handelte, ist folgende Tatsache: Der zuerst gestochene Weinha brach, als er seine schwere Wunde erhalten hatte, zusammen und rief dem Nacha zu: „Rudolf (Sponsta) hat mich gestochen! Zieh mir das Messer aus dem Leibe!" Sponsta sprang hinzu, riß die Mordwaffe dem Weinha aus dem Körper, um sie im nächsten Momente dem Nacha, der Weinha zu Hilfe kommen wollte, in die Weichteile zu stoßen. Solba wurde mit einem Eimer mißhandelt. Frau Nacha trug einen Messerstich davon. Die Geschworenen bejahten bezüglich des Sponsta die Fragen nach Körperletzung mit Todeserfolg in zwei Fällen und nach gefährlicher Körperverletzung in einem Falle. Pinkas und Procholska wurden nur der gefährlichen Körperverletzung für schuldig befunden. Mildernde Umstände wurden den Rohlingen nicht zugebilligt. Sponsta erhielt 7 Jahre Zuchthaus und 10 Jahre Ehrverlust. Pinkas und Procholska kamen mit je 9 Monaten Gefängnis davon.

Hagen, 17. März. **Die Voruntersuchung** gegen die Ehefrau Damann aus der Wittekindstraße, welche vor kurzem in der Verzweiflung ihre beiden Kinderchen erhängte, ist, wie wir vernehmen, nunmehr abgeschlossen. Die Anklage wird von der Staatsanwaltschaft vermutlich auf Mord erhoben werden und Frau Damann bereits in der am 4. April beginnenden Schwurgerichtsperiode sich zu verantworten haben. Zweifellos wird der Verteidiger auf Tötung ohne Ueberlegung plädieren, wie denn die Geschworenen in solchen Fällen auch meist nur Totschlag angenommen haben. In diesem Falle dürfte auf mehrjährige Gefängnisstrafe erkannt werden.

(?) **Bochum,** 17. März. **(Ein unredlicher Lehrling.)** Der Lehrling einer hiesigen Firma wurde mit 400 Mark einkassierter Gelder flüchtig. Er unternahm eine Vergnügungsreise und brachte das Geld in leichtsinniger Gesellschaft durch. Der unredliche junge Mann konnte inzwischen ermittelt und festgenommen werden.

(?) **Bochum,** 17. März. **(Die letzte Schicht.)** Infolge eines Versehens hat sich kurz vor Beendigung der Schicht auf der Zeche Friederika (Schacht 3 der Deutsch-Luxemburgischen Bergwerks- und Hütten- Akt.-Ges.) ein tödlicher Unfall zugetragen. Der Markscheider Alfred Jud wollte von der 2. Sohle zu Tage fahren und betrat zu diesem Zweck einen dort haltenden Förderkorb. Ehe er aber festen Fuß gefaßt hatte, setzte sich der nur zufällig haltende Korb in Bewegung; Jud gerict zwischen Schachtzimmerung und Fördergerüst und stürzte dann in die Tiefe. Er konnte nur als Leiche zu Tage geschafft werden. — Ein anderes Unglück mit tödlichem Ausgange ereignete sich auf Schacht 5 der Zeche Rheinelbe in Leithe. Dort stürzte der Hauer Franz Domagala infolge eines Fehltritts in einen Rollkasten und erlitt einen Genickbruch. Der getötete Knappe war 33 Jahre alt und hinterläßt eine Frau und sechs Kinder.

* **Gelsenkirchen,** 17. März. **(Mord und Selbstmord.)** Gestern morgen erschlug der auf der Zeche „Wilhelmine Viktoria" im Stadtteil Heßler beschäftigte Nachtwächter Georgi seine Frau mit einem Hammer und erhängte sich darauf selbst. Der Grund zu dem Mord soll Eifersucht gewesen sein.

** **Finnentrop,** 17. März. **(100 000 Mk. unterschlagen.)** Die von dem flüchtigen Kassierer Spielmann dem Spar- und Darlehnskassenverein Fretter veruntreute Summe beläuft sich nach genauerer Feststellung auf 98 603.52 M. Ueber das Spielmannsche Vermögen ist soeben der dringliche Arrest verhängt worden, weil man annimmt, Sp, würde vom Ausland aus sein hier befindliches Vermögen (Grundstücke usw.) veräußern.

** **Siegen,** 17. März. **(Falschmünzer verhaftet.)** Im nahen Eiserfeld wurde der Fabrikarbeiter Thiel wegen Anfertigung falscher Einmarkstücke verhaftet.

** **Bielefeld,** 18. März. **Wegen Zweikampfs** mit tödlichen Waffen verurteilte die hiesige Strafkammer den Referendar Schumann und den Oberlehrer Dr. Schirmer, beide von hier, jeden zu der Mindeststrafe von drei Monaten Festungshaft. Sie hatten im August v. Js. in der Nähe von Hannover ein schweres Säbelduell ausgefochten, bei welchem beide leicht verwundet wurden. Veranlassung dazu war ein Streit in einem hiesigen Café.

! **Bielefeld,** 17. März. **(Im Wiederaufnahmeverfahren freigesprochen.)** Der Ziegler Jöstingmeier, der zwei Jahre beim Infanterie-Regiment Nr. 55 in Bielefeld stand und wegen seiner guten Führung als Reiter zur Schutztruppe in Südwestafrika gesandt wurde, ist am 13. August 1906 vom Kriegsgericht in Swakopmund wegen Aufruhrs und gemeinschaftlicher Körperverletzung, begangen gegen Vorgesetzte, wegen Zusammenrottung, um gegen einen Vorgesetzten Gewalt auszuüben, wegen Widerstandes gegen einen militärischen Befehl vor versammeltem Kriegsvolk im Felde, und zwar als Rädellsführer, zu zwölf Jahren Gefängnis und Versetzung in die zweite Klasse des Soldatenstandes verurteilt worden. Jetzt fand vor dem Kriegsgericht der 1. Gardekavalleriedivision in Berlin das Wiederaufnahmeverfahren statt. Generalarzt Dr. Kern und Stabsarzt Dr. Stier bekundeten übereinstimmend, der Angeklagte sei von Jugend auf Epileptiker. Die Epilepsie sei während seiner Militärzeit im Inlande nicht zutage getreten, weil der Angeklagte sich des Alkoholgenusses enthalten habe. In Südwestafrika habe er jedoch 60- bis 70-prozentigen Rum in großen Mengen zu sich genommen. Infolgedessen sei die Epilepsie in schwerstem Maße aufgetreten. Es sei kein Zweifel, daß der Angeklagte in diesem Zustande gehandelt habe. Der Vertreter des Angeklagten beantragte Freisprechung und verlangte auf Grund des § 51 des St.-G.-B. Ersatz des dem Angeklagten durch das Urteil bezw. die Strafverbüßung entstandenen Schadens aus der Staatskasse. Der Gerichtshof erkannte dementsprechend.

„—" **Borbeck,** 18. März. **(Erstickt.)** Hier kam das zweijährige Söhnchen eines Stellmachers dadurch ums Leben, daß es nachts im Schlafe durch das Sprossengestell, das sein Bettchen umgab, durchrutschte und mit dem Kopf darin hängen blieb. Als der Vater in der Nacht aufwachte, fand er das Kind in dem Gestell hängend erstickt vor.

(?) **Duisburg,** 17. März. **(Folgenschwerer Messerkampf.)** In der Nähe der Kraftstation der elektrischen Straßenbahn in Duisburg-Meiderich kam es zwischen mehreren Bergleuten zu einem Messerkampf. Dabei wurde der zwanzig Jahre alte Bergmann Ernst Schettner durch mehrere Messerstiche in den Hals gefährlich verletzt. Schettner wurde dem katholischen Krankenhause zugeführt; der Messerheld sitzt bereits hinter Schloß und Riegel.

(?) **Duisburg,** 17. März. **(Ein Opfer seines Berufes.)** Auf der Eisenbahnstation Mülheim-Styrum wurde der Schaffner Aserbeck von einem überfahren und auf der Stelle getötet.

(?) **Duisburg,** 17. März. **(Selbstmordversuch.)** Auf dem Abort eines hiesigen Restaurants feuerte der Arbeiter Fritz Turm drei Revolverschüsse auf sich ab. Eine Kugel drang ihm in die Brust und verletzte ihn lebensgefährlich. Die Veranlassung zu der Tat ist unbekannt.

(?) **Oberhausen,** 17. März. **(Ein furchtbarer Tod.)** Auf einem Felde hinter der Hüttenstraße zündeten Kinder ein Feuer an. Dabei wurden die Kleider der dreijährigen Anna Ihl von den Flammen ergriffen. Das Kind erlitt Brandwunden am ganzen Körper, an denen es bald nachher gestorben ist.

** **Düsseldorf,** 18. März. **(Kurenschwindler verurteilt.)** Der Kaufmann Albert Schütte hatte hier durch ein Vermittlungsbüro in Bergwerkspapieren einen umfangreichen Kurenschwindel betrieben und unerfahrene Personen um mehrere tausend Mark geprellt. Die Strafkammer verurteilte den Betrüger zu 1 Jahr Gefängnis.

** **Köln,** 18. März. **Die Strafkammer** verurteilte zwei Kirchendiebe, die in die katholische Kirche in Hermülheim eingebrochen und aus derselben eine goldene Monstranz und einen Geldbetrag gestohlen hatten, zu je 5 Jahren Zuchthaus und 5 Jahren Ehrverlust.

Frankfurt a. M., **(Konfisziert.)** In der Buchhandlung „Volksstimme" sind eine Anzahl Exemplare der Wiener „März-Zeitung" konfisziert worden, weil darin ein Farbendruck aus dem Jahre 1848 reproduziert wurde, der die große Barrikade nächst der Johanniskirche unter dem Befehl des Generals Bem wiedergab. Diese polizeiliche Beschlagnahme ist vom Amtsgericht auf Grund der §§ 110 und 130 des Strafgesetzbuches bestätigt worden.

Klage gegen die Firma Krupp A.-G. Friedrich-Alfredhütte Rheinhausen.

Die am 1. Februar d. J. von der „Friedrich-Alfredhütte" in Rheinhausen wegen angeblichen Kontraktbruchs entlassenen 60 Kokereiarbeiter hatten am Gewerbegericht in Friemersheim Klage erhoben auf Herauszahlung der einbehaltenen sechs Schichten Verdienst und 14 Tagen Lohn, wegen Entlassung ohne Kündigung. Am 9. und 10. März wurden die Klagen verhandelt.

Der Vertreter der Firma Krupp beantragte, einer Widerklage auf Schadenersatz gegen jeden der Arbeiter im Betrage von 150 Mark stattzugeben. Zur Begründung dieser Widerklage führte er aus, daß die 60 Kokereiarbeiter durch die Verweigerung der Arbeit der Firma Krupp einen Schaden von 50 000 Mark zugefügt hätten.

Für die 60 geübten Arbeiter seien zur Ableistung der gleichen Arbeitsmenge 100 neue Leute nötig gewesen. 1000 Tonnen wären weniger produziert worden. Außerdem hätten die neuen Arbeiter an den Oefen durch unsachgemäßes Arbeiten einen Schaden verursacht, der für 40 000 Mark Reparaturen erfordert habe. Die Arbeiter hatten, um am Gewerbegericht eine endgültige Erledigung der Sache zu erlangen, ihre Forderung auf 93,90 Mark erniedrigt. Um einen berufsfähigen Bescheid zu erhalten, beantragte die Firma die sämtlichen Klagen gemeinsam zu verhandeln. Die Widerklage der Firma hatte wohl auch keinen anderen Zweck. Nach der Beweisaufnahme wurde ein für die klagenden Arbeiter obsiegendes Urteil gefällt. Die Firma Krupp A.-G. wurde verurteilt, an die Kläger, die am 1. Februar Tagesschicht hatten, den wegen Kontraktbruch einbehaltenen Betrag für 6 Schichten auszubezahlen. Für die 14 Tage Kündigungsfrist braucht die Firma nicht zu zahlen, weil sie berechtigt war nach § 123 der G.-O. die Arbeiter der Tagesschicht zu entlassen. Den Klägern, die Nachtschicht gehabt haben, wurden außer dem Betrag für 6 Schichten die Lohnsumme für die 14 Tage Kündigungsfrist zugesprochen. Die Widerklage der Firma ist abgewiesen worden. Das Gewerbegericht nimmt an, daß Kontraktbruch bei den Arbeitern der Kokerei nicht vorliegt. Nach § 19 der Arbeitsordnung liegt ein Bruch des Arbeitsverhältnisses vor, wenn ein Arbeiter länger als 2 Tage ohne genügende Entschuldigung von der Arbeit fortbleibt. Die klagenden Kokereiarbeiter waren aber schon nach einer Bedenkzeit von 15 Minuten aus dem Betrieb gewiesen und entlassen worden.

Das Urteil ist für vorläufig vollstreckbar erklärt worden, ein gegenteiliger Antrag der Firma wurde abgewiesen.

Aus aller Welt.

— **Flammentod eines Kindes.** Im Norden Berlins hat sich ein schweres Brandunglück zugetragen. Im Hause Antonstraße 25 kam das zweijährige Töchterchen des Tischlers Patzelt in Abwesenheit der Eltern dem Herdfeuer so nahe, daß die Kleider in Brand gerieten. Als andere Hausbewohner, durch den Feuerschein aufmerksam gemacht, in die Wohnung drangen, war das kleine Mädchen schon so sehr verbrannt, daß der Tod nach wenigen Minuten eintrat. Das zweite Kind der Familie Patzelt, ein fünfjähriger Knabe, erlitt Brandwunden.

— **Schnelle Arbeit.** Die Charlottenburger Stadtverordneten hatten Montag abend eine Wertzuwachssteuer angenommen. Noch am selben Abend trat der Magistrat den unwesentlichen Abänderungsbeschlüssen bei, und Dienstag mittag um 12 Uhr war die neue Wertzuwachssteuer bereits vom Bezirksausschuß und dem Oberpräsidenten genehmigt, so daß sie schon Mittwoch in Kraft treten konnte. Diese überaus schnelle, man kann wohl sagen, amerikanische Arbeitsweise der Aufsichtsbehörden hat der Stadt Charlottenburg beträchtliche Summen gerettet, die ihr sonst durch die Realisierung hoher Spekulationsgewinne entgangen wären, und verdient daher vollste Anerkennung. Mit einer solchen Beschleunigung ist bisher wohl noch nie von Behörden gearbeitet worden.

— **Dynamitattentat.** In Hergisdorf bei Halle (Saale) ist Donnerstag gegen das Haus des Steigers Brauer der Mansfelder Gewerkschaft ein Dynamitattentat verübt worden. Die Explosion beschädigte das Mauerwerk stark, warf Mörtel und Glassplitter in die Zimmer, ohne aber Personen zu verletzen. An vier Nachbarhäusern wurden Fenster eingedrückt. Der Täter ist unbekannt. Seit dem großen Ausstand ist dies der zweite Dynamitanschlag gegen Gewerkschaftsbeamte.

— **Das Kurtheater in Ems** ist vollständig niedergebrannt. Ein im dortigen Kaiser-Café Donnerstag vormittag ausgebrochener Brand griff auf das Kurtheater über, das völlig ausbrannte. Ueber die Ursache ist, wie die „Emser Zeitung" berichtet, nichts bekannt.

— **Selbstmord eines Abiturienten.** Der einzige Sohn des angesehenen Dresdener Kaufmanns Georg Bender hat sich aus Furcht vor Ablegung des Maturitätsexamens das Leben genommen, indem er sich in Wien in die Donau stürzte.

— **Verschüttete Bergleute.** Auf dem Delbrückschacht bei Zabrze wurden in der Donnerstagnacht durch einen Kohlensturz mehrere Bergleute verschüttet. Ein Mann ist tot, die übrigen konnten geborgen werden, und sind nur leicht verletzt.

— **„Karl May, ein literarischer Dieb?"** so betitelt sich ein längerer Aufsatz des bekannten Kritikers Pater Ansgar Pöllmann über den vielgelesenen Reiseroman-Schriftsteller Karl May im neuesten Heft der Literaturzeitschrift „Ueber den Wassern." Pöllmann beginnt den Artikel mit folgender wuchtigen Anklage:

> Der Vorwurf, den ich heute gegen Karl May erhebe, ist der schimpflichste, den je noch ein Kritiker einem Dichter ins Antlitz zu schleudern vermochte. Ich nenne Karl May einen literarischen Dieb und lasse ohne weiteres Tatsachen sprechen.

Nun folgen seitenlange Vergleichungen mit anderen bedeutenden Reiseromanen, Schilderungen aus Lewalds Atlas zur Kunde fremder Erdteile; Heines Reise um die Erde nach Japan; Gruhe, Bilder und Szenen aus Asien; Daniel, Handbuch der Geographie; Huc und Gabets Wanderungen durch das chinesische Reich usw. An Hand dieser Bücher zeigt uns Pöllmann, woher Mays Weißheit stammt. So hat May u. a. die glänzenden Wüstenbeschreibungen in „Orangen und Datteln" mit nur wenigen Aenderungen Daniels Handbuch entnommen. Ferner hat May Huc und Gabet mehr oder weniger ganz abgeschrieben. Selbstverständlich ist er dann auch, wie Pöllmann betont, in religiös-philosophischer Hinsicht ganz von seinen Vorlagen abhängig. Es sind ungeheuerlich schwere Anklagen, gepaart mit schlagenden Beweisen, die Pöllmann dem gefeierten Old Shatterhand entgegenwirft, und die vielen Stichproben zeigen, daß die Anklagen sehr berechtigt sind. Angesichts solcher Tatsachen muß man sich fragen, wie es denn möglich war, daß ein solcher Schwindel jahrzehntelang unentdeckt blieb. Nach Hunderttausenden zählten Mays Bücherkäufer, nach Millionen seine Verehrer. Gegenwärtig wohnt May in Dresden-Radebeul in seiner Villa Old Shatterhand und verzehrt die Früchte seines literarischen „Raubes".

— **Durchstechereien,** wie sie schon vor einer Reihe von Jahren die Gerichte in Mannheim beschäftigten, veranlaßten neuerdings die Verhaftung des städtischen Wagemeisters Boszecker und von sechs Landwirten aus Nachbarorten. Die Durchstechereien bestanden darin, daß der Wagemeister den Landwirten Wiegescheine zur Verfügung stellte, welche für abgewogenes Heu ein höheres Gewicht anzeigten, als tatsächlich gewogen worden war.

— **Aus dem Gefängnis ins Irrenhaus.** Der Postassistent Bornemann aus Dirschau, der anfangs Oktober v. Js. unter Mitnahme von 300 000 M. flüchtete und den größten Teil des Geldes sofort in Berlin verjubelte, ist aus dem Zentralgefängnis in Danzig der Irrenanstalt zur Beobachtung seines Geisteszustandes überwiesen worden.

— **Auf der Bahnstrecke** nach Preißwitz wurde der taubstumme Maler Mieske von einem herannahenden Zuge, den er nicht hörte und auch nicht sah, als er den Bahndamm überschreiten wollte, überfahren und fürchterlich verstümmelt.

*

Pulverexplosion.

Ein furchtbares Unglück ereignete sich in einem Steinbruch bei Hardheim. Ein Arbeiter, der an der Feldschmiede beschäftigt war, zündete ein Feuer an. Ein brennender Funke flog dabei durch die offenstehende Tür eines in der Nähe liegenden Pulverhauses. Das Pulver entzündete sich und es entstand eine furchtbare Explosion, durch die sieben Arbeiter lebensgefährlich verletzt wurden. Einer davon ist seinen Verletzungen bereits erlegen.

*

— **Die Rache des Verliebten.** In Rorschach erschoß ein 25jähriger Italiener erst seine 18jährige Geliebte, dann lauerte er auf der Straße zwei Nebenbuhlern auf und feuerte, als sie ins Freie kamen, fünf Schüsse auf diese ab. Ein Arbeiter sank schwer getroffen auf der Straße zusammen, der andere erhielt vier Streifschüsse. Endlich gelang die Verhaftung des Attentäters. Große Erbitterung herrscht nun im Orte gegen die Italiener. Nur schwer gelang es, den Verhafteten vor der Lynchjustiz der Menge zu schützen.

— **Von der Flut überrascht.** In der Nähe von Videl fanden einige Schiffe am Strande zwei männliche Leichen und ein Segelboot. Aus den vorgefundenen Papieren ergab sich, daß es sich um zwei junge Leute im Alter von 18 bis 20 Jahren handelt, von denen einer aus Wittenberg stammt. Die beiden, die sich anscheinend ein Boot gemietet haben, waren von der Flut überrascht worden und sind ertrunken.

— **40 Personen ertrunken.** Ueber das Schiffsunglück wird weiter berichtet: Wie der Zivilgouverneur von Horta berichtet, war die beim Hafen von Ilha do Pico gesunkene portugiesische Schaluppe dicht besetzt mit Auswanderern. Sie war schlecht ausgerüstet und schlecht gesteuert. Die Zahl der Toten beträgt 40, 28 Leichen sind in der Kirche aufgebahrt. 23 Ueberlebende flüchteten, sobald sie festen Boden unter ihren Füßen hatten, voller Schrecken ihre im Innern der Insel belegenen Häuser.

— **Brand in einer Kohlengrube.** Nach einer Meldung aus Halifax (Neuschottland) wütet in einer Kohlengrube in Stellarton seit einigen Tagen ein Brand, der trotz aller Anstrengungen der Feuerwehr noch nicht gelöscht werden konnte. Durch die sich entwickelnden Gase kamen mehrere Personen zu Schaden.

Wie aus Vesoul berichtet wird, ist in dem Kohlenbergwerk von Ronchamp, wo Bergleute mehrere Wochen hindurch streikten, eine Feuersbrunst ausgebrochen, die trotz aller Bemühungen bisher nicht gelöscht werden konnte. Nach Ansicht von Fachleuten ist der Brand auf Selbstentzündung zurückzuführen und dadurch verursacht, daß das Bergwerk nicht in Stand gehalten werden konnte.

— **Explosion in einer Korditfabrik.** Donnerstag früh gegen 5 Uhr flog in der Korditfabrik von Kynoch zu Arklow in der Grafschaft Wicklow einer der Trockenschuppen für Schießbaumwolle in die Luft. Der Donner der Explosion wurde meilenweit im Umkreise gehört, und hunderte von Menschen stürzten zur Unfallstelle. Man fand

der Schuppen zerstört und zwei darin beschäftigte junge Männer getötet waren. Eine Anzahl in der Nähe arbeitender Personen erhielt mehr oder minder schwere Verletzungen.

— **Unwetter in Frankreich.** Aus Toulon wird berichtet: In den tiefer gelegen Stadtvierteln sind Ueberschwemmungen eingetreten, welche bereits große Verheerungen angerichtet haben. Zahlreiche Wohnungen stehen unter Wasser, eine Schule ist eingestürzt und zwei Kinder sind umgekommen. Das Wasser steigt rapid. Man befürchtet ernste Unglücksfälle. — Auch in anderen Gebieten haben heftige Regengüsse, welche seit einigen Tagen herrschen, großen Schaden angerichtet.

— **Dynamitexplosion.** Wie aus Crasnojarsk gemeldet wird, ist im dortigen Olgabergwerk eine große Quantität Dynamit, angeblich zwei Zentner, explodiert. Das Bergwerk ist vollständig demoliert. Ob und wie viele Menschen dabei ums Leben gekommen sind, ist bis jetzt noch nicht festgestellt.

— **Großfeuer in Monaco.** Aus Monaco wird gemeldet, daß ein großer Teil des alten Sankt Antonquartiers durch Feuer zerstört worden ist.

— **Begräbnis der Opfer der Rustschucker Revolte.** Anläßlich des Begräbnisses der bei dem Zusammenstoß mit dem Militär in Rustschuck getöteten 20 Personen waren auf Anordnung sämtliche Läden in der Stadt geschlossen, sämtliche Häuser schwarz beflaggt. Die Aufrechterhaltung der Ordnung in der Stadt war einer Bürgerkommission übetragen worden, da die Bevölkerung gegen das Militär, namentlich gegen die Offiziere, äußerst aufgebracht ist. In der Bevölkerung verstärkt sich der Verdacht, daß die Offiziere ohne jeden Grund den Befehl gegeben haben, auf die Bürgerschaft zu schießen.

Neueste Nachrichten

Die Feier des 18. März.

Am Friedhof der Märzgefallenen im Friedrichshain herrschte Freitag morgen schon früh ein reges Leben. Noch bevor um 6 Uhr das Tor geöffnet wurde, war die Reihe der Besucher schon recht lang geworden. Um 7 Uhr setzte von neuem ein großer Andrang ein. Es kamen Züge von 50 bis 400 Personen mit einem oder mehreren Kränzen. Sehr zahlreich war die Beteiligung der Frauen. Leipziger Anarchisten hatten 6 Kränze gesandt. Die meisten Aufschriften gedachten nicht bloß der Märzgefallenen, sondern spielten auch auf das allgemeine, direkte und geheime Wahlrecht an. In den Straßen in der Umgebung des Friedhofes ging es schon früh sehr lebhaft zu. Viele Händler boten künstliche und natürliche rote Nelken, demokratische, sozialistische und anarchistische Werbeschriften aus und fanden reichen Absatz. Es ging aber alles ruhig zu. Bis 11½ Uhr waren 332 Kränze niedergelegt. Dann kamen nur noch vereinzelte, während die Zahl der Besucher in den Mittagsstunden noch stieg. Es erschienen jetzt viele Leute in Arbeiterkleidung, auch Verkäuferinnen und Fabrikarbeiterinnen. Die Demokratische Vereinigung erschien in einem Dutzend Wagen. Ihr Kranz trug schwarz-rot-goldene Schleifen. Wo sich größere Ansammlungen bildeten, brachte die Polizei die Leute schnell wieder in Bewegung.

— **Haftentlassung der Frau v. Schönebeck.** Die Frage der Inhaftbehaltung der Frau v. Schönebeck-Weber ist neuerdings vom Oberlandesgericht Königsberg erörtert und dahin entschieden worden, daß die Beschwerde der Frau von Schönebeck gegen den Haftbefehl des Landgerichts Allenstein zu verwerfen, die Untersuchungshaft aber aufzuheben ist, falls Frau von Schönebeck 50 000 Mark Sicherheit leistet. Das Oberlandesgericht Königsberg hat Beihilfe zum Morde als vorliegend angenommen. Der jetzige Gatte der Frau von Schönebeck, Schriftsteller Weber, teilt hierzu mit, daß die Kaution sofort werde hinterlegt werden.

Die Berufung im Prozess gegen den Grafen Pfeil.

H **Thorn,** 18. März. Die Berufung im Prozeß gegen den Grafen Pfeil, die der Gerichtsherr General v. Mackensen gegen das freisprechende Urteil des Kriegsgerichts eingelegt hat, ist zunächst erfolgt, um die gesetzliche Frist zu wahren. Erst nach genauer Prüfung der außerordentlich umfangreichen und noch nicht fertiggestellten Ausfertigung des Urteils wird die Frage entschieden werden, ob die Berufung ganz oder teilweise aufrecht erhalten wird, je nachdem das Rechtsmittel aussichtsvoll erscheint oder nicht.

Aussperrungen.

W **Magdeburg,** 18. März. Der Verband der Metallindustriellen, der davon Kenntnis erhalten hat, daß heute während der Arbeitszeit Wahlrechtsdemonstrationen geplant sind, beschloß, alle Arbeiter, die daran teilnehmen, drei Tage auszusperren.

Protestversammlungen in Kiel.

H **Kiel,** 18. März. Drei zu gestern abend einberufene Volksversammlungen, die von über 5000 Personen besucht waren, beschäftigten sich mit den Maßnahmen der Polizei am Dienstag. Ueberall wurden gleichlautende Resolutionen angenommen, die das Vorgehen der Polizei und die Haltung der Kriminalbeamten aufs schärfste verurteilen. Beschwerden sollen an den Minister des Innern und den Landtag gerichtet werden. Die Versammlungen verliefen ruhig. Eine für Freitag nachmittag einberufene Versammlung unter freiem Himmel hat der Polizeipräsident nicht gestattet.

Chlorkali statt Karlsbader Salz.

⧖ **Ingolstadt,** 18. März. Das Kriegsgericht hat den Sanitätsfeldwebel Holzberger, der einem revierkranken Soldaten aus Versehen Chlorkali statt Karlsbader Salz eingab, und dadurch den Tod des Mannes verursachte, zu zwei Jahren Gefängnis verurteilt.

Auto abgestürzt.

⧖ **London,** 18. März. Ein Automobil mit 5 Herren stürzte bei Huddersfield einen Abhang 50 Fuß tief ab. 2 Herren blieben schwer verletzt liegen. Die übrigen drei waren imstande, Hilfe herbei zu holen.

Erregung in Thessalien.

H **Athen,** 18. März. Angesichts der Erregung, die unter der Landbevölkerung Thessaliens herrscht, haben die Behörden Maßnahmen getroffen, um Unruhen zu verhindern. In Larissa und Velostina und anderen Städten sind große Versammlungen einberufen werden. Die Landbevölkerung wurde aufgefordert, hierbei, mit Waffen und Munition versehen, zu erscheinen. Die Regierung ist entschlossen, die Ruhe um jeden Preis aufrecht zu erhalten. Eine fremde Intervention könnte die Lage nur verschlechtern. Die Pforte hat an die griechische Regierung bereits eine Note gerichtet, in der sie daran erinnert, daß die Rechte der muselmannischen Besitzer vertraglich festgelegt sind, und daß man für den Fall, daß die Rechte der Türken geschmälert werden sollten, das Abkommen mit Griechenland als nicht bestehend betrachtet würde.

Spielplan des Dortmunder Stadttheaters.
Von Sonntag, den 20. März bis Sonntag den 27. März 1910.

Sonntag, den 20. März. Nachmittags-Vorstellung zu volkstümlichen Preisen. Anfang 3 Uhr. Die Rabensteinerin. Schauspiel in 4 Aufzügen von Ernst von Wildenbruch. — Abends 7½ Uhr. Opernpreise. Die Afrikanerin. Große Oper mit Ballett in 5 Aufzügen von G. Meyerbeer.

Montag, den 21. März. Anfang 7½ Uhr. Schauspielpreise. Serie A, Nr. 45, grüne Karten. Der Kaufmann von Venedig. Lustspiel in 5 Aufzügen von W. Shakespeare.

Dienstag, den 22. März. Anfang 7½ Uhr. Opernpreise. Serie B, Nr. 43, braune Karten. Engagements-Gastspiel des Frl. Anna Dachauer vom Stadttheater in Hamburg. Neu einstudiert. Die Hochzeit des Figaro. Komische Oper in 4 Aufzügen von W. A. Mozart. Cherubin. — Frl. Anna Dachauer als Gast.

Mittwoch, den 23. März. Anfang 7½ Uhr. Schauspielpreise. Serie C, Nr. 44, rote Karten. Zapfenstreich. Drama in 4 Aufzügen von Franz Adam Beyerlein.

Donnerstag, den 24. März. Anfang 7½ Uhr. Opernpreise. Serie A, Nr. 46, grüne Karten. Erste Bühnenaufführung in Dortmund. Orpheus und Eurydike. Tragische Oper in 3 Aufzügen (5 Bildern) von Christoph Willibald Ritter von Gluck.

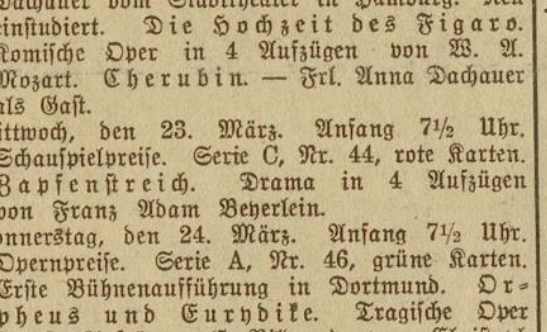
Freitag, den 25. März. Charfreitag. Geschlossen.

Sonnabend den 26. März. Anfang 7½ Uhr. Vorstellung bei aufgehobenem Abonnement. Jahreskarten giltig. Ermäßigte Preise. Beethovens Todestag. Fidelio. Oper in 2 Aufzügen von L. van Beethoven.

Sonntag, den 27. März. Ostersonntag. Nachmittags-Vorstellung zu ermäßigten Preisen. Anfang 3 Uhr. Martha oder Der Markt zu Richmond. Romantisch-komische Oper in 4 Aufzügen von Friedrich v. Flotow. — Abends 7½ Uhr. Opernpreise. Zum ersten Male. Der Graf von Luxemburg. Operette in 3 Aufzügen von Franz Lehar.

Redaktionsbriefkasten.

D. R. I C 49 bedeutet Krankheiten des Herzens (Herzbeutel, Herzmuskel, Herzinnenhaut) oder der großen Gefäße. Die Sehschärfe wird durch die Nummern angegeben.



388

Urteil einer praktischen Hausfrau über Dr. Oetker's Backpulver: Schon seit vielen Jahren verwende ich stets zu meinem Napfkuchen ihr Backpulver und muß ich gestehen, daß das Ihrige von all denen, die ich bereits ausprobiert habe, das Beste ist. Meine Freunde und Bekannten, die ich des öfteren zu einer Kostprobe einlade, sind ohne Ausnahme von dem Geschmack und der Güte des Kuchens entzückt und überhäufen und der Güte des Kuchens entzückt und überhäufen mich stets mit Lobpreisungen. Und nicht nur dies allein, auch die Zubereitung ist die denkbar einfachste. In der guten alten Zeit, als man noch mit Hefe arbeitete, was für Mühen und Sorgen hatte man da! Nie wußte man, wird der Teig auch treiben, wird der Kuchen auch gelingen? Alles das liegt weit hinter uns. In verhältnismäßig kurzer Zeit ist der Kuchen angerührt, gebacken, und schmeckt obendrein noch gut. ꝛc. Frau A. B., Berlin S. O. 16.

Verantwortlicher Redakteur Fr. Meyer, Kamen.



brauchen in den Jahren der Entwicklung ein Getränk, das in jeder Beziehung unschädlich, dabei aber wohlschmeckend ist. — Deshalb empfiehlt es sich, den jungen Mädchen Kathreiners Malzkaffee zu geben, der ihnen zu jeder Zeit gut bekommt, angenehm schmeckt und sehr billig ist.

1448

Eilt! Eilt!

Nur 4 Tage in Kamen!

Von Montag, den 21. März, bis inkl. Donnerstag, d. 24. März, abends 8 Uhr:

Große Schuhwaren-Veräußerung

im Gasthaus „Zum Reichsadler"

(Wwe. Bunghardt, Bahnhofstr. 40).

Gute Ware zu staunend billigen Preisen.

Grosse Posten Herren-, Damen- u. Kinderstiefel, sowie Hausschuhe

in reichlicher Auswahl, aus Deutschlands berühmtester Schuh-Industrie-Stadt Pirmasens (Pfalz).

Ein jeder ist es seiner Familie schuldig, billig u. gut einzukaufen. Niemand versäume diese günstige Gelegenheit.

Wer bei mir kauft spart viel Geld.

:: Umtausch sowie Anprobe gern gestattet. :: 390

Hochachtend **Ferd. Siegler aus Lüdenscheid.**

Kommen! Sehen! Staunen!

Große Auktion.

Am Dienstag, den 22. März und folgende Tage werde ich im Pfandlokale beim Wirt **Rieder, Kamen, am Markt**

die Restbestände der Firma Ernst Simon

bestehend aus:

Herren-Hemden, Korsetts, Kinder- und Damenschürzen, Vorhemden, Kragen, Krawatten, Handarbeiten, Arbeiter-Artikel, Kurzwaren, Besätze, bunte Herren-Westen, Strümpfe, Handschuhe, Bettücher und andere Artikel

meistbietend gegen Barzahlung versteigern.

Falley, Gerichtsvollzieher.

Die Auktion beginnt morgens von 9—12 Uhr, nachmittags von 2—7 Uhr.

Industrie, Handel Verkehr

verdanken nicht zum wenigsten der Zeitungs-Annonce ihren grossen Aufschwung. Eine zielbewusste Reklame bringt nicht nur dem einzelnen Inserenten Erfolg, sie weckt auch neue Bedürfnisse und erschliesst neue Absatzmöglichkeiten. Die erfolgreiche Durchführung einer Zeitungs-Reklame erfordert eine genaue Kenntnis des gesamten Zeitungswesens und eine lange Erfahrung. Wer annoncieren und dabei unzweckmässige Ausgaben vermeiden will, wende sich an die

Annoncen-Expedition

Rudolf Mosse

KÖLN a. Rh.

Hohestrasse 94.

Freiwillige Feuerwehr Overberge.

Sonntag, den 20. d. M., nachmittags 3½ Uhr, beim Wirt Klose:

Versammlung

der aktiven Mitglieder, Vorstandswahl betreffend.

Um zahlreiches Erscheinen ersucht 391

Der Vorstand.

Garten anzupachten!

Der dem Herrn Kaufmann Otto Marcus in Kamen zugehörende, bisher vom Herrn Schreinermeister L. Knieper hier angepachtete, an der Jahnstraße, der Turnhalle daselbst gegenüberliegende, **eingefriedigte Garten** zur Größe von 15 ar 04 qm ist im ganzen, evtl. auch geteilt, durch Unterzeichnete unterhändig sofort anzupachten.

Kamen.

Reinhard, Gerdts,
385 Aukt.

Tüchtige

propre Frau,

welche gut nähen kann, zum Ausbessern von Wäsche ꝛc. **gesucht.**

Näheres in der Geschäftsstelle dieser Zeitung. 386

Grundstück zu kaufen gesucht,

ca. 50—70 □-Ruten groß, möglichst ruhige Lage, Nebenstraße oder eventl. auch am Rande der Stadt.

Offerten mit genauer Bezeichnung der Lage und äußerstem Preise unter Chiff. **L. M. 25** an die Geschäftsstelle d. Bl. bis zum 1. April cr. erbeten.

Grosse Geldgewinnziehung.

In ganz Deutschland durch Reichsgesetz erlaubt

3 Gewinne	à ℳ	320 000
1 Gewinn	à ℳ	255 000
3 Gewinne	à ℳ	160 000
1 Gewinn	à ℳ	102 000 usw.

Insgesamt über **8 Millionen Mk.** Ziehungslisten sofort nach Erscheinen. **Nächste Ziehung am 1. April 1910**

1/1 Beteiligung 6 ℳ 1/2 Beteiligung 3 ℳ versendet gegen Nachnahme oder Einsendung des Betrages.

Hamburg 6. Heinr. Christian Prüss.
387 Bankgeschäft.

Überzeugen Sie sich, daß die **Deutschland-Fahrräder** die **besten,** daher im Gebrauch die **allerbilligsten** sind! Verlangen Sie **Preisliste** die reichhaltigste d. Branche, auch über Radfahrer-Bedarfs- u. Sportartikel, Nähmaschinen, Uhren etc. **kostenlos** von den **Deutschland-Fahrrad-Werken August Stukenbrok, Einbeck** Ältestes u. grösstes Fahrradhaus Deutschlands.



2489 371

Wie süss

sieht ein rosiges, jugendfrisches Antlitz und ein reiner, zarter, schöner Teint. Alles dies erzeugt:

Steckenpferd-Lilienmilch-Seife v. Bergmann & Co., Radebeul

Preis á St. 50 Pf., ferner macht der **Lilienmilch-Cream Dada** rote und spröde Haut in einer Nacht weiß u. sammetweich. Tube 50 Pf. bei

W. Felting, C. Müller jr., H. Thiel. 253

OXO

Bouillon

hergestellt von der

Liebig Gesellschaft,

dient zur sofortigen Bereitung einer fertig gewürzten wohlschmecken Tasse Fleischbrühe. 1½—2 Theelöffel auf eine Tasse heissen Wassers

Vorrätig in Flaschen zu 50 Pfg. u. Mk. 1.75.

Beachten Sie meine Schaufenster!

Von heute bis Ostern

Extra billige Kaufgelegenheit

in

Herren-, Jünglings- und Knaben-Garderoben.

Meine Läger sind auf das Reichhaltigste mit den neuesten Erscheinungen der Mode ausgestattet.

Herren-Anzüge

10 12 15 18 20 22 25 27 30 33 35 38 40 42 45 48 50

Jünglings-Anzüge

6 8 10 12 14 15 17 19 20 22 24 25 27 28 30 32 34 35

Knaben-Anzüge

2 2^{50} 3 3^{50} 4 4^{50} 5 5^{50} 6 6^{50} 7 8 9 10 11 12 13 14 15 16 17 18 19 20

Nur Neuheiten in Stoffen, Farben und Façons.

Einzelne Joppen, Westen, Hosen, sehr billig.

Grosses Lager neuester Stoffe für elegante Anfertigung nach Maass

Hüte - Mützen - Cravatten - Wäsche - Unterzeuge | Sämtliche Arbeits- und Berufs-Kleidung

Nur erprobte, gute Qualitäten zu billigsten Preisen. 389

Spezialhaus Wilh. Etling, Kamen, Weststr. 15.

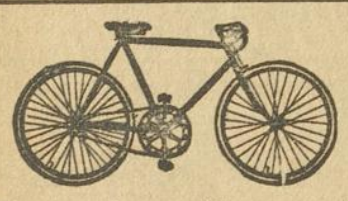
Meine Auswahl ist die größte und meine Preise sind die billigsten.

Beachten Sie meine Schaufenster!

C. Holtmann, Kamen
Bahnhofstr. 58.

Zur Konfirmation
empfehle 190
Gesangbücher
in grosser Auswahl zu
- billigsten Preisen. -
Konfirmations-Geschenke.

Zur Kommunion
Sursum Corda von 1.50 Mk. an
— Namenaufdruck gratis. —



Fahrräder, erstklassig, direkt von der Fabrik, an Private u. Händler von Mk. 54.— an.
Zubehörteile, Mäntel von Mk. 2,80 an.
Reparaturen, auch an fremdem Fabrikat, prompt und billigst.
Nähmaschinen von Mk. 56,— an. 368
Katalog umsonst u. portofrei.
Duisburger Fahrradfabrik
„Schwalbe" Akt.-Ges.
Duisburg-Wanheimerort. Gegr. 1896.

2 Anstreicher-Gehülfen

sucht 376
Kamen. **Tapperath jr.**

Braves, propres
Mädchen
per sofort oder Mai gesucht.
Blumen-Geschäft Kemper,
372 Bahnhofstr. 13.

Herde, Oefen und schöne Einrichtungen
für Küche finden
Verlobte
bei
C. Müller, Kamen, Weststr. 4.
305 Anlieferung gratis.

Ziehung am 13. und 14. April 1910

21. Berliner Pferde-Lotterie

210000 Lose, 6039 Gewinne im Gesamtwerte von Mark

100 000

1 à 10000
1 à 6000
1 à 5000
1 à 4000

2 mit 6000
5 mit 10000
6 mit 9000

ferner 6022 Gewinne im Gesamtwert von Mark

50000

Lose à 1 M., 11 Stück 10 M. (Porto u. Liste 25 Pf. extra) bei den Königl. Lotterie-Einnehmern und in allen durch Plakate kenntlichen Verkaufsstellen.
General-Debit: Lose-Vertriebs-Gesellschaft Königl. Preuss. Lotterie-Einnehmer, G. m. b. H., Berlin, Monbijouplatz 2.

351

Fr. Matthiä
KAMEN
Weststraße Nr. 10.
Buch- und Papier-Handlung
Büro-Artikel
Galanterie- und Lederwaren.
Buchbinderei.

Spezialität:
Bilder-Einrahmungen
unter Garantie für absol. Staubsicherheit.
Größte Auswahl
Bilder, Bilderleisten u. Rahmen jeder Art.
Prompte Bedienung
Billigste Preise.

191



Hüte!
Die allerletzten und schönsten Neuheiten
empfiehlt 269
in großer Auswahl
W. Liesegang,
METHLER.

Holz-Verkauf
Haus Velmede.
Montag, den 21. d. Mts., morgens 10 Uhr,
sollen im Forstdistrikt **Mählenbrauck** in der Nähe der Kamer-Lünerlause:

200 raumm. Eichenstangen zu Frechtungs- und Brandholz;
100 Fichtenstangen zu Baumpfählen und Frechtungen;
2.» St. Buchen zu Nutz- und Brandholz

nummerweise meistbietend verkauft werden. 378
Töddinghausen, den 15. März 1910.
Blödom.

Bestellungen 336
zur Lieferung von
Saatkartoffeln
werden baldigst erbeten
C. Römer
KAMEN, Weststr. 23.

HAUSPUTZ
am schönsten mit
LUHNS
Wasch-Extrakt

Neuen Pariser
Kopfsalat
— frisch eingetroffen —
empfiehlt
Kaufhaus für Lebensmittel
Johanna Glaesser
Weststraße 21 Fernruf 114

Neue
Matjesheringe
Neue Algier-Kartoffeln
empfiehlt
Kaufhaus für Lebensmittel
Johanna Glaesser
Weststraße 21 Fernruf 114

Eine Wohnung
mit Stallung und Garten per 1. April oder später zu vermieten. 38
Karl Gilges, Methler.

Kirchliche Nachrichten.

Größere ev. Gemeinde.
Sonntag Palmarum, 20. März 1910.
10 Uhr: Konfirmationsfeier von Pastor Tummes.
5 Uhr: Konfirmandenversammlung im Gemeindehause.

Evangelisch-lutherische Kirche.
Sonntag Palmarum, 20. März 1910.
10 Uhr: Konfirmation.
Pastor Ewald.
Kindergottesdienst fällt aus.

Nordberg.
Sonntag Palmarum, den 20. März
Morg. 10 Uhr: Hauptgottesdienst.
Kindergottesdienst fällt aus.
Nachm. 4 Uhr: Jungfrauenverein.
Pfr. Lohmeyer.

Druck u. Verlag von C. May in Hörde

(Zweites Blatt).

Kamener Zeitung

Erscheint an jedem Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Insertions-Gebühr für die Zeile oder deren Raum 10 Pfennig, die Reklamezeile oder deren Raum 35 Pfennig.

Volksfreund für Kamen und Umgegend

Expedition von J. Brombach in Kamen

Bezugspreis mit der Unterhaltungsbeilage „Fürs Heim" monatlich 40 Pfennig. Bei Bezug durch die Post vierteljährlich 1 Mark 25 Pfennig.

Unterhaltungsbeilage „Fürs Heim" dreimal wöchentlich. — Freiwillige Unfall-Unterstützung.

Nr. 34. Sonnabend, den 19. März 1910. 38. Jahrgang.



Ia. Solinger Stahlwaren!

Bestecke, Brot- und Schlachtmesser, Scheeren Taschenmesser, Rasiermesser, Rasierhobel, Haarschneidemaschinen

von **3.50** Mk. an empfiehlt

C. Müller,

Kamen. !306

PIANOS

u. Flügel in altbewährter Güte, IBACH-PIANOLA-PIANOS d. h. IBACH Pianinos mit eingebautem Klavierspielapparat, Pianolas mit Themodist und Metrostyle, sowie Harmoniums, empfiehlt in reicher Auswahl zu bequemen Bedingungen

Rud. IBACH Sohn

Kais. u. Königl. Hof-Flügel- und Pianino-Fabrik, gegr. 1794

Barmen

Neuerweg 40

Bei Kauf, Miete, Umtausch, Reparatur oder Stimmung wende man sich an die mehr als hundertjährige Erfahrung des durch vier Generationen bestehenden Hauses

IBACH

130



Persil

wäscht selbsttätig ohne jedes Reiben und Bürsten!

Kochen Sie

Ihre Wäsche ¼—⅓ Stunde

in **PERSIL**

sie wird vollkommen rein und schneeweiss wie auf dem

Rasen gebleicht!

Selbst die hartnäckigsten Flecken, wie z. B. von Obst, Tinte, Kakao, Sauce, Rotwein, Fett und Schweiss etc., verschwinden spurlos, ohne dass das Gewebe im geringsten angegriffen wird. Persil ist eben absolut unschädlich für die Wäsche und gänzlich ungefährlich im Gebrauch, weil vollkommen frei von scharfen oder giftigen Stoffen, wie Chlor, Chlorverbindungen usw. Hierfür leisten wir weitgehendste Garantie. Auch für Wollwäsche eignet sich Persil ganz vorzüglich, desgleichen als Desinfektionsmittel für Kranken- und Kinder-Wäsche, da es stark desinfizierende Wirkung besitzt, die Bakterien tötet und Krankheitskeime erstickt, sowie alle scharfen Gerüche beseitigt. Persil verbilligt Ihnen das Waschen bedeutend, denn Sie ersparen nicht nur viel Zeit, Arbeit, Feuerungsmaterial und sonstige Waschzutaten, sondern vor allem:

Ihre Wäsche leidet nicht!

Sie wird vielmehr geschont und braucht infolge langsameren Verschleisses nicht so oft ergänzt zu werden wie bisher. — Bei ganz besonders schmutziger Wäsche kann die glänzende Wirkung von Persil durch vorheriges Einweichen in Henkel's Bleich-Soda noch unterstützt werden. Auch zum Reinigen von Küchengeschirren, zum Hausputz etc. wird dieses seit über 33 Jahren weltbekannte Waschmittel von Millionen Hausfrauen mit Vorliebe gebraucht.

Alleinige Fabrikanten: **Henkel & Co., Düsseldorf.**



Henkel's Bleich-Soda.

140

Wegen Neubau

befindet sich mein **Pelzwaren-, Hut-, Mützen-** und **Schirm-Geschäft**

Bahnhofstraße 55.

Stets das Neueste in

Seidenhüten, Filzhüten, Mützen.

Gleichzeitig empfehle: **Spazierstöcke, Tornister** (echt Leder), **Hosenträger, Turner-Gürtel, Portemonnaies, Kämme, Kleider-** und **Kopfbürsten, Taschenspiegel, Taschenmesser, Leinen-** und **Papierwäsche, Schlipse, Glacee-** und **Winter-Handschuhe.**

Anfertigung von Vereinsmützen jeder Art. Reparaturen an Schirmen und Stöcken billig.

L. Kosanetzky,

KAMEN, Bahnhofstrasse 55.

!187

Haben Sie Bedarf

in Briefbogen, Rechnungen, Postkarten, Briefumschlägen, sowie Drucksachen irgend welcher Art

so wenden Sie sich an die **Buchdruckerei** 185

Friedr. Matthiä, **: KAMEN : Weststr. 10.**

Sie finden dort eine **reichhaltige u. moderne** Musterauswahl sowie prompte und preiswerte Bedienung.

Visitenkarten, Verlobungsanzeigen, Hochzeitseinladungen, sowie Todesanzeigen u. Totenzettel werden sofort nach Bestellung angefertigt.

Zur Schönebeck-Affäre.

Die Angelegenheit der ehemaligen Frau von Schönebeck ist infolge der Erhebung der Anklage in ein neues Stadium getreten, da der jetzige Ehemann der Angeklagten, der Schriftsteller A. O. Weber (Berlin) die Vertretung der Rechte seiner Frau energisch in die Hand genommen hat. Bekanntlich hat Frau v. Schönebeck den vielgenannten Cabaretier in einer amerikanischen Pension kennen gelernt und ihn in London geehelicht. Dieser Vorgang ist der Anlaß zur Festnahme der Frau geworden. Weber wendet nun dagegen ein, daß eine Frau, die vom Auslande zurückkehre, um hier einen Hausstand zu gründen, nicht ohne weiteres fluchtverdächtig erscheinen könne, wie das seitens der Staatsanwaltschaft in Allenstein anscheinend angenommen werde, daß somit jeder Grund für ihre Wiederverhaftung fehlte. Die Situation habe sich seit Mai 1909, wo die Wissenschaftliche Deputation für das Medizinalwesen in Preußen ihr Gutachten dahin erstattete, daß der § 51 des St.-G.-B. nicht in vollem Umfange auf den Zustand der Angeklagten zutreffe, nicht geändert. Man habe seine Frau damals trotz dieses Gutachtens aus der Haft entlassen und ins Ausland gehen lassen, ohne sie irgendwie zu behelligen. Es seien auch inzwischen neue Schuldbeweise irgendwelcher Art nicht aufgetaucht. Vielmehr habe das Auftreten des konservativen Abgeordneten Strosser im Landtage, das dieser später revozierte, die Staatsanwaltschaft zu erneutem Einschreiten veranlaßt, was in der Wiederverhaftung seiner Frau zu Tage trat. — Sicherem Vernehmen nach hat der Erste Staatsanwalt Nonnenberg in Allenstein, der bei der Ausbringung des Kaisertoastes am 27. Januar an Herzschlag gestorben ist, auf dem Standpunkt gestanden, daß Frau v. Schönebeck nicht anzuklagen sei, und demgemäß ist denn auch von ihm die Anklage nicht erhoben worden. Gegen das neuerliche Einschreiten lediglich auf Grund einer parlamentarischen Aktion wehrt sich nun der Ehemann der Angeklagten in einem Briefe an den Staatsanwaltschaftsrat Poschmann in Allenstein, den Verfasser der gegen seine Frau erhobenen Anklage.

In diesem Briefe heißt es:

„Sie haben beantragt, gegen meine Frau Toni verw. v. Schönebeck das Verfahren wegen Anstiftung zum Morde zu eröffnen und sie zunächst in Untersuchungshaft zu nehmen. Da meine Frau leidend ist und sie bereits einmal in der Untersuchungshaft geisteskrank wurde, ich auch durch gerichtsärztliche Gutachten glaubhaft gemacht habe, daß eine neue geistige Erkrankung zu befürchten ist, kann ich als Ehemann nicht umhin, Nachfolgendes auszuführen: Gesetzlich wäre die Verhaftung, wenn dringender Verdacht zu Anstiftung zum Morde vorläge, und bei meiner Frau Flucht zu befürchten wäre. Ich habe die Anklageschrift gelesen und kann Ihnen nicht verhehlen, daß mir niemals eine schwächer substanzierte Anklage zu Gesicht gekommen ist. Selbst wenn man den Angaben des toten v. Goeben blind glauben will, denen zu Protokoll gegebene Aussagen den einzigen Beweis erbringen sollen, und nach den Gutachten denen Goeben seiner Zeit in der Irrenanstalt behandelnden Aerzte Sanitätsrat Dr. Stolzenhoff und Medizinalrat Dr. Puppe verdienen seine Angaben keinerlei Glauben konnten sie niemals zu Ihrer Anklage kommen. v. Goeben hat, wie Ihnen genau bekannt ist, jeder Zeit beteuert, daß er allein auf die Idee gekommen ist, den Major v. Schönebeck zu stellen, um ihm im Zweikampf ohne Zeugen gegenüber zu treten, falls er nicht in eine Ehescheidung willigen würde. Er hat ausdrücklich ausgesagt, daß er Frau v. Schönebeck nichts davon gesagt habe, daß er in jener Nacht zum Zweikampf schreiten wolle. Wie können Sie da auf Anstiftung zum „Mord" Anklage erheben und die kranke Frau unter diesem schweren Verdacht verhaften? Zeugenloser Zweikampf ist kein Mord, denn v. Goeben hat immer beteuert, daß die Bedingungen des Zweikampfes für beide Teile die gleichen sein sollten, und wenn v. Goeben selbst zugibt, allein auf diese Idee gekommen zu sein, wie können Sie Frau v. Schönebeck der Anstiftung zum Morde anklagen? Auch der Goebensche Brief, der damals beschlagnahmt wurde, kann selbst im allerungünstigsten Falle nicht anders gedeutet werden, als wolle sich Goeben nach der Seite hin decken, daß Frau v. Schönebeck nicht verraten solle, daß er mit dem Zweikampf ohne Zeugen vorher gedroht habe. Tatsächlich war er aber eine Antwort auf einige Zeilen der Frau v. Schönebeck an Goeben, worin Frau v. Schönebeck, die den Herrn v. Goeben trotz seines siebenmaligen Besuches nicht empfangen hatte, dem Goeben mitteilte, daß sie vernommen worden sei und vorläufig von dem Verhältnis der Beiden zueinander nichts weiter erwähnt habe, als daß sie freundschaftlich verkehrt hätten und verschiedentlich Ausflüge zusammen unternommen hätten. Als Mitschuldigen oder Anstifter hätte sie den Mann gewiß empfangen, gerade ihre Zurückhaltung spricht für ihre Unschuld. Natürlich brauche Sie das nicht zu glauben; niemals können Sie aber nach Ihren eigenen Ausführungen in der Anklageschrift zum Delikt der Anstiftung zum Morde kommen, höchstens zum Mitwisser des von Goeben beabsichtigten Zweikampfes ohne Zeugen. Glauben Sie wirklich, wenn meine Frau wieder geistesgestört wird, es vor sich selbst und der Oeffentlichkeit vertreten zu können, daß die Frau auf Grund so schwacher, durch nichts gedeckter Verdachtsmomente als kranke Frau unter so schwerem Verdacht aufs neue verhaftet wurde? Sie wissen doch, daß der verstorbene Erste Staatsanwalt Nonnenberg dreiviertel Jahre lang sich nicht zu Erhebung einer Anklage entschließen konnte, obwohl das Gutachten der wissenschaftlichen Deputation schon so lange in seinen Händen war. Ich empfinde Ihr Vorgehen als eine ganz überflüssige Härte und halte Sie durch die Ausführungen Ihrer eigenen Anklageschrift in keiner Weise für gedeckt. Wenn meine Frau hätte fliehen wollen, wären wir gewiß Ende Januar nicht von London und Paris nach Berlin zurückgekommen und hätten hier eine große Wohnung gemietet. Es liegt aber weder Fluchtverdacht, noch irgendwelcher, geschweige denn dringender Verdacht zur Anstiftung zum Morde vor, folglich darf die leidende Frau nicht verhaftet bleiben. Ich würde als lebenserfahrener Mann meine Frau nicht geheiratet und sie meinen geachteten Eltern als Schwiegertochter zugeführt haben, wenn ich im allergeringsten an der Unschuld meiner Frau zweifeln würde."

Aus aller Welt.

— **Geschwindigkeit eines Torpedoboots.** Die mit dem auf der Schichauwerft in Elbing erbauten Torpedoboot „S. 166" im Beisein einer Kommission des Reichsmarineamts unternommene Meilenfahrt hat trotz des ungünstigen Wetters und Windes ein geradezu hervorragendes Geschwindigkeitsresultat gezeitigt. Es wurden in der Stunde durchschnittlich 34,6 Knoten gemacht.

Reichstag.

Auf der Tagesordnung vom Donnerstag steht zunächst die dritte Beratung der Novelle zum Besoldungsgesetz (wegen Umwandlung des Veterinärkorps in ein Veterinär-Offizierkorps.) Die definitive Verabschiedung erfolgt debattelos. Ebenso die des Reichskontrollgesetzes. Sodann folgt die

dritte Lesung des Etats.

In der allgemeinen Aussprache führt Abg. v. Gamp (Reichsp.) aus: Gesorgt muß künftig werden für eine richtige Veranschlagung der Einnahmen und andererseits dafür, daß nicht mehr in dem Maße wie bisher Etatsüberschreitungen stattfinden. Gespart muß werden an Dienstreisen. In den Zentralbehörden sitzen viel zu viel Beamte. Das Schreibwesen kann vermindert und sehr viel Arbeiten könnten durch Beamte mit geringerer Qualifikation erledigt werden. Schließlich beantragt Redner eine von dem Abg. Graefe-Weimar vorgeschlagene und von Mitgliedern aller anderen Parteien unterstützte Resolution betr. Einstellung von Mitteln in den Etat zur Unterstützung des Schillerbundes, zur Gründung und Erhaltung jährlicher Nationalfestspiele an die Budgetkommission zu verweisen. Redner bemerkt noch, daß er alle diese Ausführungen im Auftrage der Budgetkommission gemacht habe. — Abg. v. Hertling (Zentr.) und Abg. v. Richthofen (kons.) schließen sich den Ausführungen kurz an. — Abg. Ledebour (Soz.): Ueber die Annahme unserer Resolution auf Erweiterung unseres Verfassungsrechtes freuen wir uns, wenn ich auch nicht gleich erwarte, daß der Reichskanzler sich auf diesen Beschluß heute schon „vinculieren" wird. (Heiterkeit.) Wenn sich genug Väter zu ihr bekennen werden, wird ja in Preußen die lex-Theobald nun Gesetz werden. (Heiterkeit.) Das Gesetz ist angenommen worden am Vorabend des Erinnerungstages an die Revolution von 1848, deren Erben wir sind. Wie 1907 der König von Sachsen, so sagen wir jetzt mit Ulrich von Hutten: Geister, wachet auf, es ist eine Lust, zu leben!

Nach kurzen Bemerkungen der Abgg. Paasche (nl.) und Wiemer (F. V.), wonach ihre Parteien keine Bindung der Matrikularbeiträge wünschten, schließt die Generaldebatte. In der Spezialberatung wird der Etat des Reichskanzlers ohne jede Debatte erledigt. Beim Etat des Auswärtigen Amtes beantragt Abg. Gamp (Reichsp.), den Geheimfonds von 1 Million um 200 000 Mk. zu erhöhen. Die Abstimmung über den Antrag ist auf Verlangen des Abg. Groeber eine namentliche. Der Antrag wird mit 149 gegen 93 Stimmen bei zwei Enthaltungen abgelehnt. Für den Antrag stimmten die Rechte und die Nationalliberalen. — Es folgt fast debattelos der Etat des Reichsamts des Innern und sodann

der Militäretat.

Die Abgg. Belzer (Zentr.) und Haußmann (F. V.) bringen lokale Wünsche in Bezug auf Truppenübungsplätze vor. — Abg. von Oldenburg (kons.): In den Zeitungen habe ich gelesen, daß der bayerische Kriegsminister sich in der bayerischen Kammer mit meinen Aeußerungen beim Militäretat beschäftigt habe. Ich erbitte eine authentische Mitteilung darüber. — Bayerischer Generalmajor v. Gebsattel: Ich freue mich der Gelegenheit, zwei Legenden zu zerstreuen. Die eine ist, daß der bayerische Kriegsminister Aeußerungen getan habe, die den Abg. v. Oldenburg persönlich verletzen könnten. Ich habe eine Abschrift des amtlichen Stenogramms. Danach hat der Herr Kriegsminister gesagt: Wenn ein Abgeordneter aus der Geschichte eines Bundesstaates in einem Parlament, wo Vertreter aller Bundesstaaten sitzen, so etwas sage, wie das der Abg. v. Oldenburg getan, so sei das eine erhebliche Geschmacklosigkeit. (Heiterkeit links.) Das ist doch keine persönlich verletzende Aeußerung. Die zweite Legende ist die, daß ich im Widerspruch stände mit dem baeyrischen Kriegsminister. Davon kann keine Rede sein. Ich habe erst heute ein Schreiben von ihm erhalten, worin er mir bestätigt, daß er die bei jener Gelegenheit von mir geäußerte Ansicht teilt. — Abg. v. Oldenburg (kons.) erklärt sich mit dieser Erklärung zufrieden. — Abg. Müller-Meiningen (F. V.): Es ist in diesem Hause ein Novum, daß Minister von Bundesstaaten in dieser Weise interpelliert werden, wie dies seitens des Abg. v. Oldenburg geschehen ist. Der bayerische Kriegsminister versetzt Herrn v. Oldenburg mit der einen Hand eine Ohrfeige und dann sagt er im nächsten Moment mit der linken Hand (Stürmische Heiterkeit): „Um Gottes willen, ich habe Ihnen gar nichts tun wollen. (Sehr gut! Heiterkeit links. Widerspruch rechts.) — Bayerischer Bevollmächtigter v. Gebsattel: Herr Müller-Meiningen liebt ja starke Worte. Wenn aber von einem hohen Staatsbeamten die Rede eines Abgeordneten sachlich bekämpft wird, und wenn darauf noch eine loyale Erklärung abgegeben wird, dann ist es wenig loyal, die Sache so darzustellen, wie Herr Müller-Meiningen es tut, und von einer Ohrfeige zu sprechen. — Abg. Haußmann (F. V.): Es liegt in der Tat ein Novum vor, von einem Mitgliede der Rechten, die sich doch sonst dagegen wehrt, daß einzelstaatliche Angelegenheiten vor das Forum des Reichstages gezogen werden. Ich bin allerdings auch der Meinung, eine Beleidigung ist in der Aeußerung des bayerischen Kriegsministers nicht enthalten, wohl aber eine Kritik, und zwar eine Kritik, die nicht nur jene bekannte Rede des Herrn v. Oldenburg trifft, sondern alle seine Reden. (Sehr gut! und Beifall links.) — Abg. Noske (Soz.): Beleidigend mag die Kritik für Herrn v. Oldenburg nicht sein, aber in der Sache ist sie für ihn einfach vernichtend. (Sehr richtig! links, Gelächter rechts.) — Damit schließt die Diskussion. — Persönlich bemerkt Abg. v. Oldenburg: Durch die Erklärung, die der baeyrische Bevollmächtigte abgegeben hat, ist die Sache in loyaler und in zwischen anständigen Leuten üblichen Weise erledigt. Wenn aber die Herren Müller-Meiningen, Noske und Haußmann die Sache einer Kritik unterwerfen, so kann mich das nur heiter stimmen, denn das sind drei Herren, die in Ehrensachen einen persönlichen Standpunkt überhaupt nicht haben! (Sehr gut! rechts. Stürmischer Lärm links, Pfuirufe, Rufe „Zur Ordnung!" Langandauernder Lärm.) — Vizepräsident Spahn macht eine Aeußerung, die bei dem Lärm unverständlich bleibt. — Abg. Haußmann (F. V.): Der Kampf, den Herr von Oldenburg führt, wird erst aufhören, wenn er selbst erst als Abgeordneter erledigt sein wird und er aufhört, seine Partei zu kompromittieren. — Abg. Mugdan (F. V.) drückt sein Erstaunen darüber aus, daß der Präsident dem Abg. von Oldenburg nicht einen Ordnungsruf wegen seiner schweren Ehrenkränkung dreier Abgeordneter erteilt hat. — Vizepräsident Dr. Spahn erklärt, er habe ja jene Aeußerung v. Oldenburgs für unzulässig erklärt. — Die Abgg. Ledebour (Soz.) und Paasche (natl.) erklären sofort, das genüge nicht. Abg. Paasche fügt hinzu, es sei das auch die Ansicht aller seiner politischen Freunde. — Vizepräsident Spahn: Ich habe nichts dagegen, einen Ordnungsruf zu erteilen, (Lachen links) auch nichts dagegen, ihn noch nachträglich zu erteilen. Ich habe allerdings meine Rüge für ausreichend gefunden, stehe aber nicht an, den Abg. v. Oldenburg hiermit ausdrücklich zur Ordnun zu rufen. (Lebh. Bravos links.)

Abg. Severing (Soz.) protestiert scharf dagegen, daß die Marineverwaltung Arbeiterentlassungen mit der Motivierung vornehme, der Reichstag habe ihr nicht die genügenden Mittel bewilligt. — Staatssekretär v. Tirpitz: Ich glaubte, daß eine Antwort auf die Severingsche Behauptung, wir wollten den Reichstag durch Arbeiterentlassungen gleichsam brüskieren, nicht erforderlich sei (Große Unruhe. Rufe links: Oldenburg macht Schule!). Schon bei der zweiten Lesung teilte ich mit, daß Arbeiterentlassungen bis zu einem gewissen Grade nötig sind, weil wir im allgemeinen bemüht seien, die Staatsbetriebe einzuschränken. Die Abstriche am Etat haben damit nichts zu tun. 200 Arbeiter in Kiel konnten wir unmöglich halten, weil wir keine Arbeit haben.

Es knüpfen sich hieran noch weitere Auseinandersetzungen zwischen Herrn v. Tirpitz und dem Abg. Severing. Dieser hält dem Staatssekretär vor, von den Arbeiterentlassungen vorher nichts gesagt zu haben. Das beweise, daß der Staatssekretär, wie Eugen Richter einmal gesagt habe, hinterhaltig sei. (Oho-Rufe rechts.) — Eine Debatte entspinnt sich dann erst wieder beim

Kolonialetat.

Abg. Arning (natl.) kritisiert die Zollverordnung, insbesondere die Nachverzollungen, durch die gewisse Firmen schwer geschädigt worden sind. — Abg. Erzberger (Ztr.) stimmt dem Vorredner zu und bittet um eine beruhigende Erklärung des Staatssekretärs. Die ganze Frage der Zollverordnungsgewalt ist ja eine sehr schwierige. Es empfiehlt sich, die Kompetenzen des Reichstages in Bezug auf das Verordnungswesen zu erweitern. In der Sache der Kolonialgesellschaft mag der Staatssekretär vor Neuregelung des Verhältnisses zu der Gesellschaft erst noch einmal den Reichstag anhören. — Staatssekretär Dernburg: Im Jahre 1906 waren alle in Südwestafrika einig, daß Zölle eingeführt werden müßten, denn andere Einnahmen gab es damals noch nicht. Gegen die Zollverordnung gab es damals keinen Widerspruch, auch nicht von den Seiten, die jetzt so lebhaft die Nachzollverordnung befehden. Wir wollen ja alle Vorsicht walten lassen, wir wollen die Ansiedler nicht ruinieren, aber wir haben doch auch die großen Ausgaben zu bedenken, die das Reich für die Kolonie gehabt hat. — Abg. Paasche (natl.) zieht die Berechtigung des Gouvernements zu der Nachverordnung in Zweifel. Gerade durch sie würden Treu und Glauben gefährdet. — Staatssekretär Dernburg: Ich bitte doch nicht zu vergessen, daß die zweite Instanz, die an Stelle des Obergerichts in Windhuk als Schiedsgericht angerufen wurde, dem Fiskus recht gegeben hat. Der Kolonialetat wird bewilligt. Es folgt

der Postetat.

Abg. Zubeil (Soz.) klagt über zu lange Arbeitszeit der Postbeamten. Sparsamkeit wird in der Postverwaltung nur nach unten geübt. — Abg. Scheidemann (Soz.): Ich bin aufgefordert worden, die Namen der Postbeamten zu nennen, die sich an mich mit ihren Beschwerden gewandt haben. Wird sich denn die Postverwaltung nicht bald ihres Spitzeltums schämen? — Staatssekretär Krätke: Ich halte es für unter meiner Würde, darauf zu antworten. (Erbprinz zu Hohenlohe ruft den Abgeordneten Scheidemann zur Ordnung.) — Abg. Scheidemann: Es ist ein erbärmliches System. (Der Redner erhält den zweiten Ordnungsruf.) Ich pfeife drauf! Der Etat wird erledigt, ebenso das Etatsgesetz. Damit ist die Beratung zu Ende.

Noch eine Oldenburg-Debatte.

Zur Geschäftsordnung nimmt das Wort Abg. Wiemer (freis. Vg.): Ich muß auf die Aeußerungen des Abg. v. Oldenburg zurückkommen, um die konservative Partei, die jenen Aeußerungen vorhin Beifall gezollt hatte, zu fragen, ob sie dieselben denn billigt. — Abg. v. Normann (kons.): Ich stelle zunächst fest, daß wir in den Ausführungen der Abgeordneten Müller-Meiningen und Hausmann schwere Beleidigungen von Oldenburgs gefunden haben. Wir verstehen es deshalb, wenn er schwer gereizt war. Ich erkläre aber, daß wir den Ordnungsruf des Präsidenten an Herrn von Oldenburg für voll gerechtfertigt halten und daß wir die Ausdrücke des Herrn von Oldenburg mißbilligen. Aber ebenso mißbilligen wir die Aeußerungen der Herren Müller-Meiningen und Hausmann. — Abg. Wiemer (freis. Vg.): Ich stelle fest, daß die Abgeordneten Müller und Hausmann von dem Präsidenten nicht gerügt worden sind, daß sie also gegen die Ordnung des Hauses nicht verstoßen haben können. Es gereicht mir zur Genugtuung, daß die konservative Partei die Aeußerungen v. Oldenburgs mißbilligt. Aber Herr v. Oldenburg hat sie nicht zurückgenommen. Ich erkläre daher, daß unsere Leute ihm gegenüber nicht mehr die parlamentarischen Formen Platz greifen können, wie sie sonst üblich sind. — Abg. v. Oldenburg: Auf einen groben Klotz gehört ein grober Keil. Haben Sie Ihre Aeußerungen zurückgenommen, so habe ich dasselbe getan. — Abg. Müller-Meiningen: Herr v. Oldenburg war jedenfalls nicht berechtigt, [illegible] gliedern dieses Hauses in solcher Weise [illegible] abzuschneiden! — Abg. v. Oldenburg: [illegible] zwischen dem bayerischen Kriegsminister und [illegible] vorgeht, geht nur ihn und mich an. (Rufe links: Oho!) Ich bemerke übrigens noch, daß ich den Herren Müller-Meiningen und Hausmann jederzeit zur Verfügung stehe. (Stürmisches Gelächter auf der Linken.) — Abg. Bebel (Soz.): Herr v. Oldenburg hat auch meinen Parteigenossen Noske schwer beleidigt. Aber wir geben darauf nichts, denn Herr v. Oldenburg hat solche Gewohnheiten, daß er uns nach keiner Richtung verletzen kann. — Abg. Hausmann: Der Abg. v. Oldenburg hat seinem Verhalten jetzt die Krone aufgesetzt, indem er uns zum Duell aufforderte, er hat wieder gezeigt, wie gerade sein Verhalten zur Verrohung des Tons führt. — Präsident Graf Schwerin: Sie dürfen nicht Herrn v. Oldenburg vorwerfen, daß er zur Verrohung des Tons beiträgt. — Abg. Hausmann: Schon der Kollege Wiemer hat mit Recht erklärt, daß wir den persönlichen Verkehr mit Herrn v. Oldenburg nicht aufrechterhalten können und daß wir diesen Don Quixote (Stürmischer Beifall links und Unruhe rechts, so daß die Schlußworte des Redners verloren gehen).

Hierauf vertagt sich das Haus, der Präsident spricht noch Wünsche aus, auf gute Erholung in den Osterferien nach so arbeitsreicher Zeit. — Nächste Sitzung am 12. April.

Deutschland.

— **(Kaiserbesuch in Lothringen.)** Der Kaiser und die Kaiserin werden, wie verlautet, Ende April in Begleitung der Prinzessin Luise in Lothringen eintreffen und einen mehrtägigen Aufenthalt in Schloß Urville nehmen.

— **Das Herrenhaus** hielt am Donnerstag noch eine Sitzung ab und vertagte sich dann auf längere Zeit. Die Sitzung hatte einen rein formellen Charakter. Die Vorlage über die Gebühren der Rechtsanwälte und über die Erweiterung des Stadtkreises Flensburg wurden ohne Debatte in der Fassung des Abgeordnetenhauses angenommen. Dann wurden noch einige Petitionen ohne größere allgemeine Bedeutung erledigt. Der Präsident teilte mit, daß das Haus noch in der ersten Hälfte des April zur Beratung der Wahlrechtsvorlage wieder zusammentreten werde. Da im Abgeordnetenhaus die verfassungsmäßige zweite Beratung am 12. April stattfindet, kann das Herrenhaus frühestens am 13. April die Wahlrechtsvorlage in Angriff nehmen.

— **Der deutsche Gesandte in Kopenhagen**, Graf Henckel von Donnersmarck, ist, wie die „Nordd. Allg. Ztg." bestätigt, auf sein Ansuchen von seinem Posten abberufen worden. Der Kaiser hat dem Gesandten aus diesem Anlaß den Charakter als Wirklicher Geheimer Rat mit dem Prädikat „Exzellenz" verliehen.

— **Einer englischen Schwindelnachricht** wird durch ein offiziöses Dementi der Garaus gemacht. Der „Daily Chronicle" hatte angeblich aus zuverlässiger Quelle die Meldung gebracht, daß die letzte Nordseefahrt des Kaisers mit den Angriffen im Zusammenhange stehe, die im Reichstage gegen die Verwaltung der Kaiserlichen Werften gerichtet worden seien, und der Kaiser habe sich, wie das Blatt sich liebenswürdig ausdrückt, persönlich einen Einblick in die korrupten Verhältnisse auf den Kaiserlichen Werften verschaffen wollen Hierzu erklärt das „Wolffsche Telegraphenbureau": „Wir erfahren von maßgebender Stelle, daß an dieser Behauptung kein wahres Wort ist, und daß die „zuverlässige" Quelle die ganze Nachricht frei erfunden hat."

— **Ueber das zukünftige Wahlrecht** für die Reichslande glaubt der „Vorwärts" nach einem Bericht aus Straßburg mitteilen zu können, daß an Stelle des gegenwärtigen Wahlsystems ein Pluralwahlrecht treten soll, das im übrigen allgemein, direkt und geheim ist. Außerdem ist die Ausbildung der bisher nur beratenden Instanz des Staatsrats zu einer Oberkammer vorgesehen, bestehend zu je ein Drittel aus ernannten Mitgliedern, aus Delegierten der Bezirkstage und aus Ständevertretern. Außerdem wird noch über den Entwurf, den der Reichskanzler angekündigt hat, mitgeteilt, daß der Statthalter in Elsaß-Lothringen auf Lebenszeit ernannt werden und er das Recht der Ernennung der Bundesratsvertreter für Elsaß-Lothringen erhalten soll. — Nach der „Weserztg." wird der vom Reichskanzler angekündigte Gesetzentwurf nur die Vorbereitung zur Gewährung der Autonomie enthalten.

— **Bei der Wahlrechtsdemonstration** in Halle a. S. am letzten Dienstag wurden im ganzen 54 Personen sistiert. Ein Viertel davon ist noch nicht 18 Jahre alt. Bei der Visitation der Sistierten wurden nach der „Saale-Zeitung" allerlei Waffen vorgefunden, mit denen sich die Betreffenden, in deren Hirn anscheinend eine besondere Auffassung von solchen Demonstrationen spukte, ausstaffiert hatten. Einem Setzerlehrling aus der Jakobstraße wurde ein Rapier abgenommen, das der romantische Jüngling hübsch blank geschliffen hatte. Aber auch so kann das Instrument nicht als ausreichende moderne Waffe gelten. Andere trugen an Darmsaiten oder Riemen, am Handgelenk befestigt, schwere kantige Schraubenmuttern, eine ganz gefährliche Waffe. Die Betreffenden fühlten selbst, daß diese ihre Ausrüstung ein bischen ungewöhnlich war und konnten erst durch nachdrückliches Zureden veranlaßt werden, die also bewehrte Hand aus der Tasche zu nehmen.

— **Ueber „Polizeirüstungen in Berlin"** wird dem „Vorw." aus Spandau gemeldet: Von dem hiesigen Depot sind 4000 Revolver 83 mit Munition durch die Berliner Feuerwehr unter Führung eines Berliner Polizeihauptmanns und eines Polizeileutnants abgeholt worden. Die Arbeiter, die wegen der Auslieferung der Waffen in der Mittagsstunde arbeiten mußten, erhielten von dem Polizeihauptmann je eine Mark. Von anderer Seite wird dem sozialdemokratischen Blatt berichtet, daß die berittene Schutzmannschaft Berlins Stahleinlagen ins Lederzeug bekommen hat.

— **Die Sistierung** der Frau v. Gerlach hat sich nach der Aussage des betreffenden Omnibusschaffners folgendermaßen zugetragen: „Die Dame," so erzählte der Schaffner in Gegenwart mehrerer einwandsfreier Zeugen, „ist hinter der Schutzmannskette auf meinen Wagen aufgestiegen und durch die Kette hindurchgekommen, ohne belästigt zu werden. Sowie aber die Schutzmannskette passiert war, sprang die Dame vom Wagen und rief mit einer bezeichnenden Geste: „So, nun bin ich doch durch." Hierauf befahl der betreffende Polizeioffizier den Schutzleuten: „Holen Sie die Frau zurück!" Als die Dame dies hörte, wollte sie den Wagen wieder besteigen und wurde nunmehr daran gehindert."

Ausland.

Belgien.

— **Belgien wehrt sich** energisch gegen die französischen Schutzzölle. Die belgische Regierung hat im Hinblick auf den drohenden französischen Zolltarif bei der Kammer eine Erhöhung der Zölle beantragt. Der Zoll für Schaumweine wird auf 200 Francs, für andere Weine auf 80, für Liköre auf 500 Francs pro Hektoliter, für Parfümerien auf 25 Prozent und für Seide auf 20 Prozent des Fakturenwertes erhöht.

Türkei.

— **(Zur Reise des bulgarischen Königs.)** Das bulgarische Königspaar wird drei Tage offiziell und drei inkognito in Konstantinopel weilen. Das Empfangszeremoniell wird zum erstenmal nach europäischem Muster zugeschnitten. Der Sultan erwartet das Königspaar am Bahnhof. Dienstag findet eine große Galatafel im Palast Dolmabagsche statt. Auch hier gibt es ein Novum. Der Thronfolger und eine Anzahl kaiserlicher Prinzen werden an der Galatafel teilnehmen.

Westfalen u. Rheinland.

** **Soest,** 18. März. **(Erfroren.)** Gestern morgen wurde am Hammer Wege in einem Graben liegend die Leiche des Schriftsetzers Max Quasinsky aufgefunden, der am Tage zuvor in Soest um Arbeit nachgefragt hatte. Auf dem Wege nach Hamm legte er sich vor Müdigkeit in einen Straßengraben und ist im Schlaf erfroren.

! **Hagen,** 18. März. **(Eine unsaubere Geschichte.)** Hier wurde eine Frau vom Remberg verhaftet, die sich gegen §§ 218 und 219 des St.-G.-B. vergangen haben soll. Die Frau soll ihr unsauberes Gewerbe schon lange betrieben haben und mehrere Frauen damit verwickelt sein.

! **Hagen,** 18. März. **Ein tödlicher Unglücksfall** ereignete sich auf der Rehstraße in Wehringhausen. Als der Lumpenhändler Klapp in Begleitung seines Hilfsarbeiters Jarchow mit seinem Gefährt die genannte Straße hinauffuhr, scheute plötzlich das Pferd und setzte zurück. Dabei wurde Jarchow zwischen die eine Hauswand und den Wagen gedrängt und erhielt von der hinten am Wagen befindlichen Lade einen schweren Stoß in die Seite. Jarchow brach bewußtlos zusammen und wurde von der Sanitätskolonne eiligst in die Wohnung des Arztes Dr. Wolf gebracht. Der erst 23jährige junge Mann starb jedoch, wahrscheinlich an innerer Verblutung, in der Wohnung des Arztes. Die Leiche wurde in die Totenhalle nach Altenhagen geschafft.

** **Laasphe,** 18. März. **(Kindesmord.)** Infolge einer Anzeige begab sich die Polizei nach dem nahen Püderbach, um Nachforschungen nach einem von der Wwe. B., einer Frau von 35 Jahren und Mutter von 4 Kindern, heimlich beiseite geschafften Kinde zu halten. Der Verdacht fand Bestätigung, da nach längerem Suchen die Leiche eines in eine Pappschachtel gelegten neugeborenen Kindes in der beim Hause befindlichen Jauchegrube gefunden wurde. Es handelt sich um einen mit Vorsatz ausgeführten Kindesmord, zu welchem angestiftet oder Beihülfe geleistet zu haben, der erst 22 Jahre alte Lehrer des Ortes verdächtig ist. Er wurde dem Untersuchungsgefängnis zugeführt. Auch die Witwe wurde verhaftet, doch gegen eine Kaution von 6000 Mk. wieder freigelassen.

Aus aller Welt.

— **Zusammenstoß mit der Straßenbahn.** An der Ecke der Kantsstraße am Savignyplatze in Berlin erfolgte Mittwoch abend um 7 Uhr ein Zusammenstoß zwischen einem Wagen der Neuen Berliner Mörtelwerke und einem Straßenbahnwagen. Der Anprall war so stark, daß der Kutscher des Mörtelwagens und der Mitfahrer vom Bock geschleudert wurden. Der Kutscher erlitt eine schwere Gehirnerschütterung, während der Mitfahrer einen Bruch des Oberschenkels davontrug. Die Wagen wurden stark beschädigt.

— **Bei der Stadtverordnetenwahl** in Flensburg wurden zum ersten Male zwei Sozialdemokraten gewählt.

— **Ein Furchtsamer.** Aus Furcht vor dem Weltuntergang, den ängstliche Gemüter mit dem Erscheinen des Halleyschen Kometen erwarten, hat, nach einer Meldung der Königsberger H. Ztg., ein Besitzer aus Zudnochen in Ostpr. sein Anwesen verkauft; er will die Tage bis zum Weltuntergang in Ruhe verleben.

— **Spuren vom holländischen Dampfer „Prins Willem II.".** Die Direktion der Westindischen Postdampferlinie hat durch Vermittlung des holländischen Ministeriums des Auswärtigen von dem niederländischen Konsul in Lorient die Mitteilung erhalten, daß bei Belle Isle an der Westküste Frankreichs eine Rettungsboje und ein Bootsruder mit dem Namen „Prins Willem II. Amsterdam" gefunden worden sind, ferner bei der benachbarten Insel Hoedic eine Plakattafel, die ebenfalls von einem Dampfer der Linie herrührt. Obwohl das Auffinden dieser Gegenstände noch keinen unmittelbaren Schluß auf den Untergang des Dampfers zuläßt, gibt es doch Anlaß zu den ernstesten Befürchtungen. — Wenn der Dampfer untergegangen ist, so haben 15 Passagiere und 39 Mann Besatzung den Tod gefunden. Auf der Passagierliste kommen 4 Deutsche Namen vor: Reichel-Herrnhut, Vogler-Hamburg, Höckelmann-Wesel und Radebach-Hamburg.

— **Spielhölle entdeckt.** In Bielschowitz wurde eine Spielhölle entdeckt. Der Gemeindevorsteher Rudkowski soll an einzelnen Abenden 3500 und 8500 M. verloren haben. Es wurden Einsätze bis 400 M. gemacht. Der Gemeindevorsteher hat sein ganzes Vermögen verspielt.